

# Deutsche Bauhütte

## Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

### Die Preisstop-Gesetzgebung und der Wohnungsbau.

Die Preisstop-Gesetzgebung kreuzt den Weg des Wohnungsneubaues; er hat sich mit ihr auseinanderzusetzen, hat die Zahlen seiner Finanzierungen dem allmächtigen Preisbildungskommissar anzupassen.

Zwei große Gebiete kommen in Frage: die Grundstücksveräußerung und die Grundstücksbewirtschaftung. Das eine Mal dreht es sich um Kaufpreise, das andere Mal um die Mieten (Pachten). Es soll in diesem Aufsatz nun nicht weiter „systematisiert“, sondern an Hand praktischer Beispiele gleich mitten in die Sache hineingegangen werden. — Aller Wohnungsneubau, der berufsernst betrieben wird, nimmt kalkulatorisch seinen Ausgangspunkt von der erzielbaren Miete. Das ist nicht nur beim subventionierten (Reichsbaudarlehen, Reichsbürgschaften) der Fall, sondern auch — und zwar erst recht — beim Bauen mit nur privatem Leih- und Eigenkapital. Das ist auch nicht erst bei den jetzt erstellten Neubauten, sondern in allen früheren Jahren der Subvention so gewesen.

Die Preisstop-Gesetzgebung — Erlaß 184/1937 — bestimmt, daß Mieten, die bereits bei der Finanzierung des Neubaus von den Behörden (Bau- und Bodenbank, Reichsbürgschafts-, Landesbürgschaftsausschuß und die die Mittel vergebende Gemeinde) geprüft worden und inzwischen nicht vom Vermieter erhöht sind, von der Preisbildungsstelle jetzt auf Beschwerde der Mieter nicht nochmals nachgeprüft werden dürfen. Der Erlaß spricht hier von Wohnungen, deren Bau „mit Staatshilfe gefördert“ wird. Hierunter werden auch lediglich Reichsbürgschaften für Privathypotheken verstanden, also Fälle, in denen keine öffentlichen Gelder gegeben werden.

Wer ohne Subvention seine Bauten finanziert, ist allerdings „hinterher“, d. h. wenn der Mieter eingezogen ist, einer Beschwerde des letzteren an die Preisbildungsstelle ausgesetzt, auch wenn am Mietzins gar nichts verändert wurde. Solchen Erbauern ist zu raten, vorher, am besten noch vor Erstellung des Neubaus, die Mieten, die man braucht, von der örtlichen Preisstelle (bei der Gemeinde oder beim Landrat) daraufhin prüfen zu lassen, ob sie von dieser Stelle genehmigt werden, wenn darüber ein Verfahren von einem Mieter anhängig gemacht werden sollte. Solche vorherige Auskünfte werden von den Behörden, um die Privatinitiative nicht zu hemmen, gegeben, und dann hat der Erbauer des neuen Hauses freie Bahn.

Leider werden von den Preisstellen jetzt auch die Mietsicherheiten, die Mietvorauszahlungen mit in den Begriff der volkswirtschaftlich gerechten Miete — denn diese gilt es zu finden — hineingezogen. Es ist richtig, daß mit diesen Einrichtungen Unfug getrieben worden ist. Aber es kann sich auch um seriöse Finanzierungsmaßnahmen handeln, die nicht ohne weiteres zu verdammen sind. Die Preisstop-Gesetzgebung hilft sich jetzt dadurch, daß sie die Mietsicherheiten dann weiter zuläßt, wenn

- a) der beschwerdeführende Mieter schon am Stichtag der Preisstop-Gesetzgebung (30. 11. 36) gegen eine solche Sicherheit gemietet gehabt hat oder
- b) wenn dem Mieter eine solche Sicherheit zwar in einem nach jenem Stichtage abgeschlossenen Mietvertrag auferlegt worden, der Vermieter jedoch solche Sicherheit vor dem Stichtag allgemein für Räume gleicher Art (von den Mietern seiner älteren Bauten) gefordert hat. (Erlaß 568/38 vom 10. 2. 1938 über Mietsicherungen.)

Im übrigen sind die Mietsicherungen nicht etwa schlechthin verboten, sondern es muß eine Ausnahmegewilligung der Preisstelle herbeigeführt werden. Diese ist allerdings schwer zu bekommen, denn an manchen Orten deutet man diese Mietsicherungen ohne weiteres als Nachteile für den Mieter. So

wurde z. B. vom Sächsischen Regierungspräsidenten ausgeführt, daß in Sachsen Mietvorauszahlungen und Mietzinssicherheiten „nicht üblich“ sind.

Wir meinen, daß hier für die Preisstop-Gesetzgebung eine gewisse Vor- und Einsicht in die Schwierigkeiten der Neuhausfinanzierung, insbesondere der sog. Spitzenfinanzierung erwünscht sein muß. Es ist ja schon so: Die Juristen, die diese Preisstop-Gesetzgebung zu gestalten haben, sind meist nicht durch die Schule der Wohnungsbaufinanzierung gegangen (wie sollten sie auch?). Sie müssen sich aber die Erfahrungen und Kenntnisse dieses Finanzkapitels allmählich aneignen, um auch in der Preisstop-Gesetzgebung und deren Anwendung auf praktische Fälle das volkswirtschaftlich Richtige zu treffen. Der Sinn und Zweck von Mietsicherung, Mietvorauszahlung, Mietzinssicherheiten und Baukostenzuschüssen erschöpft sich keineswegs damit, den Mieter nur (unnötig!) zu belasten. Hier kann es sich um Elemente der Finanzierung handeln, die heute noch nötig sind und die man dem Bauherren nicht ohne weiteres aus der Handschlagen soll.

Auch auf dem Gebiete der Grundstücksveräußerung kommt die Bauwirtschaft mit der Preisstop-Gesetzgebung zusammen. Praktisch sind hier die Fälle des Parzellenerwerbs zur Ueberbauung derselben zu erwähnen und die Veräußerung (Verkauf) des erstellten Gebäudes (Grundstücks).

Hier steht noch keineswegs fest, was eigentlich unter dem volkswirtschaftlich gerechten Preise verstanden werden soll.

In einer Sitzung der Preisbildungsstellen aus dem Reiche mit dem Preiskommisitar in Berlin gingen die Meinungen über die Ermittlungen des Stoppes noch völlig auseinander. Man hielt klarere Richtlinien für erforderlich, und diese werden seitens der Zentralstelle erwartet. Man verspricht sich viel von „Schätzungsämtern“, die die Grundstücke nach ihrem Wert katalogisieren sollen — einige Städte kennen dies Verfahren —. Private Schätzungen würden dadurch unnötig. Dieser „allgemeinen Preisregister“ der Schätzungsämter wollen sich dann die beteiligten Stellen bedienen und den richtigen Preis dann gewissermaßen „gleich ablesen“ können. Indes ist das erst noch Zukunftsmusik. — Einstweilen ist man in den meisten Fällen gedeckt, wenn man zum Einheitswert verkauft, ob man diesen überhaupt erhält, ist oft zweifelhaft. Auf der anderen Seite ist dieser Wert offenbar viel zu niedrig. Es ist in Wahrheit eine unsichere Größe.

Interessant ist auch: Der Verstoß gegen die Preisstop-Gesetzgebung macht den in bezug auf die Miete beanstandeten Vertrag nicht vollkommen nichtig, sondern der beanstandete Punkt wird nur ausgemerzt und durch den von der Preisstelle festgesetzten ersetzt. — Bei Veräußerungen dagegen ist die Meinung, daß ein zu hoher Kaufpreis gleich den ganzen Vertrag infolge Nichtigkeit zerstört, nur in besonderen Fällen, in denen die Behörden ein Interesse daran haben, daß das Gelände verkauft bleibt (Siedlungsland, auf dem vielleicht schon Häuschen im Entstehen begriffen sind), soll der Vertrag nur in punkto Preis geändert zu werden brauchen. In einem besonderen Falle bleibt der Vertrag — nachdem der Preis korrigiert ist — auch bestehen. Wenn ein Industrieunternehmen sich irgendwo neu ansiedelt und zu diesem Zwecke bereits nach Meinung der örtlichen Preisstelle (Landrat) den Preis für unbebautes Land (durch gegenseitiges Ueberbieten) zu hoch getrieben hat, so soll es die Ueberzahlung zwar zurückerhalten, aber zum Ausgleich etwas zu den Aufschließungskosten des Wohngeländes zahlen — gewissermaßen zum Danke dafür, daß man ihm zu billigerem Lande verholfen. Dies wird im Interesse der entstehenden Siedlungen (Arbeiter-Wohnstätten) für erforderlich gehalten.

## Mähren und die deutschen Wege.

Es gibt bekanntlich solche hübschen Zufälle, die ursprünglich dunkles Planen entzückend erhellen, wie der junge Sonnenschein eine blühende Landschaft im Monat Mai. Zu dritt saßen wir in dem alten vernachlässigten Schloßgarten bei den Kolostugtürmen in Teplitz-Schönau, atmeten die süße Luft und sahen über das zartbewegte friedsame Gewässer unter den alten Bäumen in die ungewöhnlich schöne Ferne. — Dieser Schloßgarten ist ein kleines Wunder. Ein deutscher Bau- und Gartenkünstler hat ihn einmal vor weit mehr als 200 Jahren angelegt. Wir wanderten nach der Königshöhe, der Hohen Warte, machten den Rundgang durch die Stadt und sahen in der Ferne den trotzigen Urfelsen, den „Borschen“, bei Bilin mit all seinen Steilheiten im Klettergebiet der Marischneradel: ein wackrer Felsenbursche.

Erfahrene Fachgenossen, die miteinander befreundet sind, wissen, ohne es auszusprechen, daß es beim Projektieren zuweilen Illusionen gibt, die verführerisch sind. So auch beim Reisen. Ein froher Kreis am Abend tauschte Reisegeheimnisse über das Land Mähren aus. Mähren, das ist das Land an der March, und das uralte deutsche Wort Mark heißt Grenze. Es ist ein ungemein fruchtbares Land, ein Volk von höchst biederem Charakter. So ist es kein Wunder, daß es schon einst in der Vorzeit, als die gewaltigen Wanderungen der Burgunden und Nordgermanen von Schleswig-Holstein herunter zum Schwarzen Meere gingen, ab und zu überwandert wurde. Dieses schöne Land Mähren faßt man am besten als zerstreuliches Bild ins Auge; die March, die Oder, der Jablunkapaß und die weißen Karpathen. „Und in den Karpathen sind die Wege verschneit“, so haben wir einst alle froh gesungen.

In der Nähe der böhmisch-mährischen Höhe im Norden ist ein anderer umspannender Fluß-Fächer; dort ist auch der Fluß Iglau. Es sind alte Hauptverbindungen Mährens mit Böhmen, und an einer Stelle liegt Brünn, die Hauptstadt von Mähren. Das Quellgebiet der March liegt in Landskron in Böhmen. Die heutigen Mähren haben einen der verschiedenen tschechischen Dialekte angenommen, aus sehr begreiflichen Gründen. Wenn ein Land von den germanischen Wanderbauern besetzt war, so fehlte es ihnen an Frauen, und die waren jung im Ueberfluß unter diesen Slawen vorhanden, waren so willige Dienerinnen (noch heute wird von ihnen gut und schleckerhaft gekocht). Sie vererbten den Kindern ganz selbstverständlich ihre slawische Sprache. So ist es einst den Franken in Gallien geschehen, die das ganze Land besaßen, während ihre gallischen Weiber die Kinder auf schnelle Weise in der Sprache „verfranzost“ haben: die Muttersprache!

Es war eine der vielen Spalterscheinungen des deutschen Volkes, und es ist ein Wunder, daß sich der deutsche Mensch in seinen Weltkämpfen, geleitet von großen Führern, seinen Wesenskern so stark erhalten hat. So ist denn dieses Böhmer Land deutsch und undeutsch gewesen, fiel unter alle kleinslawischen Despoten, deren urhafte Rechtsideen im Schatten von Gau-Statuten noch lange erkennbar blieben. Dieses gute Land Mähren stand also schon zur Zeit Karls des Großen unter fränkischer Anleitung. Erst 907, als der Ungarsturm bei Bayern ging, wurde es anders; dessen größter Teil waren bekanntlich Türkvölker. Einige Generationen lang haben sich die Böhmen aus dem Westen deutsche Fürsten geholt, und die herrschten dann als böhmische Könige, die deutsche Kaiserkrone tragend. Die saftigen Zellkerne und die Befruchtung durch deutsche Kultur wurden frei, das Bauen wurde deutsch, ebenso die Handwerkskraft der vielen tüchtigen Leute, die vom Sandalenmacher und Sattler aufwärts bis zu den Gewändern der Fürsten und Ritter und der Kunst der Malerei in das Land einzogen. Freilich war auch mal ein Bild ins Land gekommen, eine „schwarze Mutter Gottes“, und die hatte der heilige Lukas angeblich selber porträtiert, wonach also Maria dann eigentlich ein richtiges langes Negermädchen gewesen sein sollte; also wird das mit dem heiligen Lukas ein schwarzer Schwindel gewesen sein.

Das böhmische Kernland war fruchtbar. Die herrliche Uebermenge von Holz beschäftigte nicht nur Zimmerleute und Tischler. Alle diese Deutschen waren ja auch nicht als Eroberer gekommen, sondern sie kamen als Kolonisatoren. Schon zu Zeiten Ottokars (des II. 1256) finden wir 33 deutsche Städte, und das meiste Dorfrecht war bis Ende des Jahrhunderts germanisiert, der ganze Bergbau war in deutschen Händen. Es lohnte

sich, denn die Gold- und Silberfunde von Iglau wurden zu einem Drittel in Bauten umgesetzt! Salz aber hatten sie nicht, das kam aus weiter Entfernung. Sobald in Böhmen ein reifer großer deutscher Fürst saß, gelang der Aufbau des Deutschen Reiches. Die großen Edelmetallvorkommen machten sich bezahlt. Ein großer tschechischer Historiker Palazky urteilt selbst, daß ohne das deutschfeindliche Hussitentum Böhmen ein ebenso deutsches Land geworden wäre wie Oesterreich.

Allen diesen slawischen Fürsten bis Serbien hin lag ja noch seit Karl dem Großen der Schrecken in den Adern. Er hatte eine wunderbare Technik, Mannschaften in Mengen von 20000 Mann auszuheben und diese quer durch Europa bis in die deutschen und französischen Gebiete für seine Heerzüge zu verwenden. Nur die Alten blieben zurück. Aus diesen späteren Volksbestandteilen, Greisen und jungen Weibern, bauten sich Menschen auf, die noch heute jene Eigenschaften der zerrissenen Kräfte, der schwatzenden Fülle, der essenden Superlative und der Zerrbilder Ideen aufweisen; aber bauen konnten sie nicht.

Jedoch die deutschen Handwerker! Der unheimliche Respekt der Slawen vor diesen fingerfertigen Meistern ist noch in vielen Wortwurzeln merkbar, in dem Gehorsam gegenüber der starken Faust, auch dann, wenn sie von den kommunistischen Feinden der Menschheit ausging. Er zittert nach in den Gruß-Worten der Tschechen, die jahrhundertlang brav und gehorsam waren, wenn nicht beständig die alte Zeit bis heute herrschsüchtige und von der Schwatzsucht besessene Umkrempler immer wieder Gruppen an sich rissen, die den deutschen Besitz neideten, die deutsche Könnerschaft, die deutsche Ordnung. Das Kunstinteresse für das, was der Deutsche geschaffen hatte in Schlössern, Kirchen, Klöstern, in kultischen Geräten ebensogut wie in hohen Prunkbechern, war groß. Den Mähren unter den tschechischen Sprachbrüdern hat der Prager Tscheche ebenso von oben herab angesehen wie den Slowaken, der sich in alles einfügt, was von hoher Ordnung ist, nicht aber in Willkür und listige Beraubung.

Es war eine gründliche Umfurchung, die Karl IV. (und sein Nachfolger) mit seinem gewaltigen Bauprogramm vornahm. Er hat einen richtigen großen Baukatalog aufstellen lassen und fing mit der Grundsteinlegung der Prager Kathedrale 1340 an. Er hatte damals deutsche und französische Architekten (fränkischen Herkommens) geholt und dann den berühmten Peter Parler aus Schwäb.-Gmünd, den Vater der ganzen weitverbreiteten Baumeisterfamilie, die alle die gleiche germanische Runenwurzel im Meisterzeichen führten.

Wenn man ein charakteristisches Kulturzeichen nennt, so kann dies erwähnt werden: Der wohlbekannte Prager Baumeister Peter Parler aus Schwäb.-Gmünd gehörte einer erstaunlich großen Zunft- und Baumeisterfamilie an, die man in Deutschland an vielen Orten nachweisen kann. Solche Tatmeister auf werkllichem Gebiete sind tschechisch erbbiologisch undenkbar. Dagegen fällt früh auf ihre Neigung zur Musik und ihre Liebe zum Gesang. Aber in all den Liedern, die mit melodischem Schwung erfüllt gesungen werden, ist jeweils der Ideen-Vorgang in vier Zeilen enthalten, die, immer wieder durcheinandergeschüttelt, melodisch wiederkehren. Wenn von diesem Volke eine Million bei uns Arbeit sucht, haltet sie; sie sind nicht heftige Kräfte, aber gut; auch die Mädchen. Und noch eins gibt es, das ist ihre nachahmende Legenden- und Lied-Frömmigkeit, die dazu führt, daß Tausende in einer Kirche nicht unter drei Stunden fortgehen, um sitzend immer wieder in christlichen Chorliedern ihr aufgestautes Gemeinschaftsgefühl auszuschütten! Ich habe das einmal in St. Peter in Rom gesehen, wo bei einem Feste mehr als 20000 Menschen fünf Stunden lang singend in der Kirche ausharrten, freilich bei einem ganz anderen Goldglanze, als das in den slawischen Kirchen ist.

Die kirchliche Architektur (einmal ist aller Kern der Ideen vom Kölner Dom ausgegangen) wuchs dann am äußersten in der Kultur-Erscheinung, die am fernsten und weitesten vom niederen Volke steht, nämlich dem lügnischen Barock, freilich ohne schöpferische Idee. Die kuchenbäckerische Umformung hing eben mit der böhmischen Eßlust zusammen.

Wer Zeit hat, dieses Land, diese vielen Orte, Burgen, Weiler, Kirchen und Klöster mit dem Fahrrad aufzusuchen, der wird außer dem Augenschmaus immer etwas Gutes für den

Magen finden. Schlösser oder Kastelle, von deutschen Meistern gebaut mit bewundernswerten deutschen Grundrissen, zeigen den Geist deutscher Baumeister, in Pfarrkirchen herrliches Gestühl und Gerät, zuweilen Grabplattenbilder von erstaunlicher Schönheit. Da sind die vielen Stifte, deutsch und italienisch erdacht mit bezaubernden Malereien, für die es niemals einen tschechischen Entwurf gegeben hat. Unendlich viele lateinische und deutsche Inschriften deuten auf den deutschen Meister zurück, gotische Details, die direkt vom Westen übertragen sind. Zuweilen taucht eine Kirche mit italienischem Deckenschmuck und zarten Malereien in Bogen und Zwickeln auf, das lockende rundliche deutsche Mädchen blühend frisiert. — Dann sind große Werke da, deren gotischer Unterbau barock umgebaut ist und merkwürdigerweise auch umgekehrt. Ferner findet man in Marienkirchen Schnitzereien von einer stilistischen Korrektheit, die nur in Jahrhunderten deutscher Kunstübung gelehrt worden ist; Paramentschreine, die aus antiken Zeichnungen übertragene Verzierung haben; Beschläge, millimeter-scharf bearbeitet; Verschlüsse von Sanktuarien mit allerfeinster deutscher Schlosserkunst; Möbel in Nürnberger Renaissance jener deutschen Stücke, die im Germanischen Museum stehen.



*Mährisch-Sternberg wurde durch Herzog Jaroslaw von S. nach dem Siege über die Mongolen bei Olmütz (1241) mit deutschen Kolonisten gegründet. Am 4. März 1919 kam es in Sternberg und gleichzeitig in Kaasen, Brüx, Mies, Arnau, Karlsbad bei Kundgebungen der Sudetendeutschen zu blutigen Zusammenstößen mit tschechischen Truppen (13 Tote in Sternberg, 17 Tote in Kaaden).*

Dann ist noch ein Zeugnis des nationalen Herkommens in vielen frommen Bildern, Familien-Sammelporäts in der Kirche enthalten, die nur das germanische Gesicht, das Fehlen aller grausamen Merkmale untergeordneter, ja sklavischer Herkunft zeigen.

Wie manchmal haben wir vor diesen Schlössern gestanden, deren große Ordnung auf der Verwaltungskunst deutscher Hofmeister und Rechner bestand, denn nur diese allein waren so zuverlässig, daß alle die Großen des Landes ihnen die Arbeit anvertrauten. Sie haben in Böhmen bis in die achtziger Jahre hinein gewirkt, bis die Volksverhetzung die letzten Deutschen tschechisiert oder aus dem Lande getrieben hat.

Wir kamen in der kleinen deutschen Silberarbeiterstadt Mies an und fanden eines jener schönen adeligen Gartenhäuschen aus Thüringen, die, hochgestelzt als Oktogon gebaut mit Doppel-dach und Galerie versehen, genau so herunterblicken, wie wir sie oft in Thüringen sahen. Und selbst die Zunfplaternen mit ihren geschnitzten und gedrehten Barock-Stäben sind von Deutschen gemacht.

Natürlich hat auch die alte Napoleons-Zeit in Schlössern und Prunkräumen, in Festsälen allerlei von der nichtswürdigen Nachahmungssucht hinterlassen, mit der die damaligen Schweifwedeler der napoleonischen Macht ihren eigenen Wert gleißnerisch zu erhöhen bedacht waren.

Diese vielen Heiligen-Bilder und -Tafeln mit ihren Madonnen, Aposteln und Heiligen dritten Ranges, sie alle haben sich durch deutsche Malereien, deutsche Gesichter geben lassen. So mächtig ist also das Gefühl der Kleriker gewesen: es gab gar keine slawischen Motive, die dazu in Frage gekommen wären. Hunderte von Orten, die deutsch geworden sind, harren der Wiederauf-erstehung des göttlichen Atems befreiter Menschen.

Es bestand nicht das mindeste Zeichen des Widerstandes gegen deutsche Führung, auch die hohen Kleriker schoben aus der Erkenntnis, daß viel zu viel wertvolles deutsches Wesen im Lande war, die Kenntnis der tschechischen Sprache beiseite und diskutierten deutsch und lateinisch, wenn es galt, die außerordentlich subtilen Regeln für den Klosterbau in 100 Bauvorschriften umzusetzen. Auch damals gab es allerlei Grenzkriege, aber das gehorsame Landvolk zog den Befehlen der Führer gemäß aus zur Hilfe; auf keinen Fall aber waren sie von panslawischen Gedanken geleitet und werden uns bald leicht 1 Million neue Arbeitskräfte ins Land schaffen.

Da ist die Stadt Iglau. Eine kerndeutsche Stadt, wo viel kommunistischer Mob eingeschoben wurde. Auf dem Wege der böhmisch-mährischen Linien ging der preußische

Heeresweg der zweiten Armee nach Königgrätz, während die erste über Iglau ging. In der Nähe liegt Zwickau, da griff die preußische Kavallerie an.

Es ließe sich an hundert einzelnen Baubeispielen so vieles Interessante sagen, schon von der Zeit an, wo die slawischen Völker von germanischen Zimmerern lernten, statt der runden Hütten hölzerne Vierecks-Häuser zu bauen, d. h. die Axt zu handhaben, zu richten und zu fügen, während der frühere Angstbau der aus Stecken und Staken gebildeten Rundhütten noch aus der Sumpfkultur geblieben war. So hat denn das germanische Handwerk, gestützt auf sein Werkzeug, in jeder Zeit-Epoche einen Schritt nach vorwärts gebracht und zum Gedeihen des leicht zur Fettheit neigenden Volkes beigetragen. Bald trat nach Art der slawischen Menschen die geliebte Ruhepause ein, bis neuer Anstoß resoluter Deutscher vom Westen vorwärts trieb; das war die gute Erkenntnis ihrer slawischen Könige.

Noch bis 1890 hatten slawische Orte wie auch Güter deutsche Verwalter, weil sie redlich waren. — Wir dürfen in der Zukunft keinen moralischen Fäulnisherd im Leibe erhalten.

Bei Preßburg stürzen die kleinen Karpathen gegen die Donau ab, und Preßburg sperrt als Riegel ein Haupteingangsland nach Mähren. Dort ist das schöne Taland, durch seinen Burgenreichtum berühmt. Als deutsches Protektorat wird das Land Wunder wirken.

## Rationalisierung des Bauvorganges und der Bauindustrie.

Große Gebiete des deutschen Bauwesens befinden sich in bezug auf das Baumaterial in einem gewissen Zustande der Angst. Die Plötzlichkeit der Wende erschrickt viele. Die Beschaffung der wichtigsten Baustoffe macht Sorge. Die Bauherren verlangen gut abgelagertes und sonstwie hochwertiges Holz, sie nehmen an, es bedürfe nur größerer Rührigkeit des Architekten oder Baumeisters, um es zu beschaffen. Es gelingt kaum, diese Leute zu belehren. — Bei Zement ist die Ueberraschung noch grausamer. Diese Auftraggeber denken sich, daß es schon möglich sein würde, Zement „hintenherum“ besorgen zu können. Es kostet vielstündige Aufklärungen, um ihnen die tatsächliche Lage der Beschaffungs-Schwierigkeit klarzumachen. Ueber Ziegelsteine haben die Bauherren zwar schon etwas mehr gehört, aber sie wissen immer noch nicht, daß jeder Bauunternehmer schon zufrieden ist, wenn er die geringwertigsten Sorten zugewiesen erhält. Fast jedermann hat es vergessen, daß einst Tausende von Ziegeleien stillgelegt worden sind und ihre Maschinen-Anlagen verschrottet wurden, es lohnte nicht, sie aufzubauen.

Wird der Zustand der Baustoff-Not noch steigen? Die Aufgabe der Rationalisierung des Bauvorganges wird noch mehr durchgeführt. Mit Recht verlangt die Heimatschutz-Ordnung, daß die bezirksheimische Bauweise, die namentlich mit der Landschaftsgebundenheit unmittelbar parallele Beziehungen hat, als wirtschaftlichste Art des Aufbaues bevorzugt werden muß.

Der Verbrauch an frachtungünstigen Ausbaustoffen bleibt sekundär gegenüber der Tatsache, daß die elementaren Bau- und Werkstoffe, obgleich ein Preisniveau durch die Prüfungsbehörden festgelegt wurde, durch zu hohe Frachtsätze die Wirtschaftlichkeit des Bauvorganges gefährden, da die bevorzugte Behandlung der staatspolitischen Bauten mit steigendem Verbrauch der Stoffe einzelne Bezirke der Baustoffherzeugung übermäßig in Anspruch nehmen, während in anderen Bezirken größere Bestände gestapelt bleiben.

Die private Bautätigkeit wird naturgemäß in den baustoffknappen Bezirken gehemmt und der Bauvorgang wirtschaftlich ungünstig beeinflusst, weil die elementaren Baustoffe nur aus größerer Entfernung, zum Teil bis zu 150 km, zu beschaffen sind. Die erhöhten Fracht- und Anfuhrsätze, die bei dem Verbrauch größerer Mengen von den behördlichen Stellen gezahlt werden, belasten ebenfalls die private Bautätigkeit.

Die weitere Tatsache, daß der Ziegel, sei es Voll-, Hohl- oder Formziegel, der hauptsächlichste Werkstoff in der privaten Bautätigkeit, besonders im Wohnungsbau, bleiben wird, ist infolge seiner wirtschaftlichen, hand- und handwerksgerechten Verarbeitung unbestreitbar, denn jedem einzelnen Bauhandwerker in allen Gebieten des Reiches ist die Verarbeitung geläufig, während er sich bei den Austauschstoffen erst und dann zunächst gegen seine innere Ueberzeugung einarbeiten muß. Was liegt also näher, als der von Grund auf erlernten Hauptbeschäftigung, der Herstellung in Ziegelmauerwerk, den Vorzug zu geben. Der gebrannte Ziegel bildet nach seiner Ansicht nun einmal die konstruktiv sichere Grundlage des Wohnungsbaues, und er wird immer wieder zuerst darauf zurückgreifen. Nebensächlich bleibt dabei, daß große Ersparnisse durch neue Konstruktionen, z. B. Massiv-Plattenbauweise und Leichtbau, möglich geworden sind, die zwar den Ziegelverbrauch einschränken, doch nicht ganz beseitigen können. Der Ziegel bleibt nach wie vor das wirtschaftlichste Bauelement.

Vorbedingung für den rationellen Bauvorgang, besonders in den ländlichen Bezirken, ist also in erster Linie die Regelung einer den künftigen Verbrauch im Wohnungsbau entsprechenden Ziegelerzeugung bzw. in den Anfängen der überbezirkliche

Materialausgleich, wie er auch in den letzten Tagungen der Forschungsakademie erwähnt wurde.

Auch bei der im Bauprogramm der DAF. als volkspolitische Mindestforderung festgelegten „Vierraumwohnung“ wird der Ziegel als wirtschaftlichster Baustoff handwerklich immer bevorzugt bleiben und die geforderten statischen Sicherheiten bieten.

Es ist daher zu begrüßen, daß man nun wieder den Wert und die große Bedeutung der Ziegelerzeugung erkannt und sie als Grundlage der Bau- und Volkswirtschaft bezeichnet hat.

Schon einige Zahlen beweisen, in welchem Umfange auch bei der Ziegelindustrie die Rationalisierung fortgeschritten ist. Von den im Jahre 1913 im Reich gezählten 8000 Ziegeleien mit 11,4 Milliarden Erzeugung an Hintermauerungssteinen bestehen heute nur noch 4200 Betriebe, aber mit gleicher Produktion, wie auf der letzten Reichstagung der Fachgruppe Ziegelindustrie berichtet wurde.

Wie bereits in Berlin die „Märkische Treuhandstelle für Bausteine“ den bezirklichen Materialausgleich regelt, so werden auch in anderen Länderteilen ähnliche Einrichtungen geschaffen werden, um eine gleichmäßigere Verteilung der Erzeugung zu sichern. Dabei ist beabsichtigt, die unwirtschaftlichen Verfrachtungen der Ziegel über 50 km Absatzradius hinaus durch bezirklichen Zusammenschluß der Ziegeleien und durch Schaffung von Frachtausgleichskassen einen überbezirklichen Ausgleich im Absatz herbeizuführen und damit den Frachtanteil an den Freibaupreisen herabzudrücken.

Gewisse Wortführer der Ziegelindustrie vertreten im Sinne dieser Ausführungen und entgegen der Ansicht vieler maßgebenden Stellen den Standpunkt einer maßvollen Erhöhung der Einzelpreise in den einzelnen Gebieten und begründen diese Forderung damit, daß ein auf Erzeugungssteigerung gerichteter Umstellungsprozeß sich bei den Werken von selbst vollziehen würde. Zerbrecen des segensreichen Preisstops?

Diese Erzeugungssteigerung sei neben anderen Faktoren jedoch abhängig von einer planvollen Arbeitsregelung, dem vorerwähnten überbezirklichen Ausgleich, den verfügbaren Arbeitskräften im Baugewerbe und in der Ziegelindustrie und besonders durch stetige Bauwirtschaft durch Einführung der Winterarbeit, aber weniger durch stärkeren Einsatz von Maschinen, die größere Kapitalien erfordern.

Das Fachamt Steine und Erden der DAF. bezeichnet dagegen als Grundlage der Rationalisierungsaufgaben die verantwortungsbewusste Betriebsführung und zweckmäßige saubere Erzeugungsstätten, die den Leistungswillen der Mitarbeiter nicht von vornherein herabsetzen, und als Hauptursache des wenig befriedigenden Maschineneinsatzes in der Ziegelindustrie die auf diese Betriebe von außen her einwirkenden zeitlichen und irrationalen Auftragsstöße, die größer sind als in anderen Gewerbebezügen, und in dieser Richtung wird auch die Umstellung auf gesteigerte Rationalisierung laufen müssen.

Diese Umstellung, sowohl in der Ziegelerzeugung als auch im Bauvorgang, ist zu beschleunigen, um insgesamt eine rationelle Bauwirtschaft zu sichern und damit eine Belebung der privaten Bautätigkeit herbeizuführen, schon mit Rücksicht auf den demnächst einsetzenden stärkeren Wohnungs- und Siedlungsbau. Und das ist besonders bei der die Bauwirtschaft beherrschenden Ziegelindustrie notwendig, die aber unter Beachtung der vorgeannten Gesichtspunkte und gleichlaufend mit der Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Bauvorgänge sich entwickeln muß.

A. Friedrich.

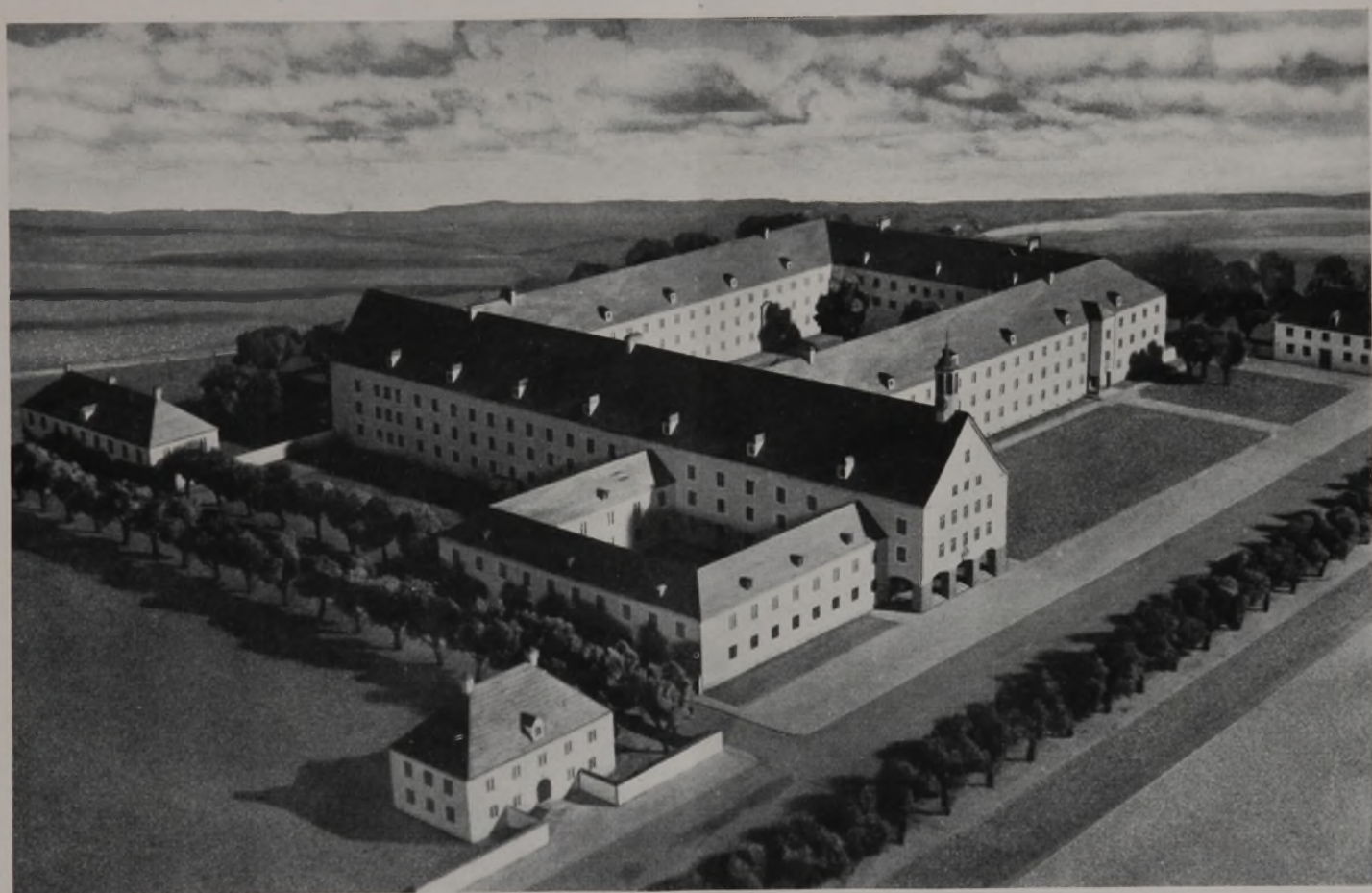
## Ein städtisches Alterspflegeheim „Schwabing“.

Dem besinnlichen Besucher von München, der in die Umgebung hinauskommt, fällt vieles auf, das ganz und gar, nämlich von Seelenferne her, anders ist als in irgendeiner gleichgroßen norddeutschen Stadt. Auch draußen, fast am Rande, locken noch große Bräus und Bierkeller, wo dicht gedrängte Scharen beim Krüge hocken, ungemein still und friedlich, mit der Uniformen-Zufriedenheit. Es sind genug alte Leute darunter, aber keineswegs die Mehrzahl. Die Alten wohnen dort in allerlei Häusern, die dem „Geräffel“ eher näher sind als irgendeinem Gebäude. Es ist aber eine ruhige Stadt, die viel für Altersfürsorge getan hat. Da gibt es schon lange große mächtige Heime, die die alten Menschen umschließen, aber sie sollen noch vermehrt werden.

Unter den großen Neubauten, die nun in der Hauptstadt der Bewegung erstehen sollen und deren Modelle ob der Schön-

hübschen, rechteckigen Garten mit einem Zierbrunnen einschließt, der dem Pflegepersonal zur Erholung dienen wird.

Der erste Bauabschnitt der Anstalt, der Raum für 500 Insassen bieten wird, umfaßt mit dem Haupttrakt, mit dem in der Richtung der Ruemannstraße laufenden nördlichen Nebentrakt und dem wiederum senkrecht zur Straßenachse liegenden westlichen Seitentrakt einen großen Gartenhof für die Anstaltsinsassen, der zunächst nach Süden zu noch offen bleibt. Im zweiten Bauabschnitt, der voraussichtlich schon in diesem Jahr in Angriff genommen wird, entsteht dann der südliche Nebentrakt, der den ebenfalls mit einem Brunnen geschmückten Ziergarten auch im Süden abschließt. Dieser letzte Bauteil enthält weitere 200 Betten, so daß die Anstalt insgesamt 700 pflegebedürftige alte Leute aufnehmen kann. Zwischen dieser Südfront und dem Schwabinger Krankenhaus dehnt sich der



Architekten: Baudirektor Meitinger und Baurat Heichlinger, München.

Bild: Huhle, München.

heit und Großzügigkeit ihrer Planung zur Zeit in der 2. Deutschen Architektur- und Kunsthandwerksausstellung im Haus der Deutschen Kunst viel Bewunderung finden, ist auch das neue Alterspflegeheim der Stadt München.

Die gute Gliederung des großen Gebäudes, die eindrucksvolle architektonische und künstlerische Gestaltung und die zweckhafte, übersichtliche Aufteilung zeigt das Lichtbild des Modells. Aus der Vogelschau vom Norden her sieht man die zur ost-westlich laufenden Ruemannstraße gekehrte Hauptfront. Der vorspringende Teil des senkrecht zur Ruemannstraße liegenden Haupttraktes umschließt mit dem westlich angrenzenden dreistöckigen Seitentrakt eine größere Grünfläche an der Ruemannstraße. Der westliche Abschluß dieser Grünanlage und der architektonische Gegenpol des vorgerückten Haupttraktes mit dem ragenden Giebel bilden ein freistehendes Wohngebäude mit vier Dienstwohnungen für Beamte und Angestellte. Der zweistöckige Schwesternbau, der für 80 Schwestern und Mitglieder der Gefolgschaft der Anstalt Platz hat, ist so in U-Form an die Ostseite des Haupttraktes angebaut, daß er einen

große Nutzgarten des Altersheimes, in dem, durch einen unterirdischen Gang mit dem Hauptbau verbunden, die Waschküche erbaut wird.

Im Inneren des Altersheimes sind die behaglichen Zimmer für die alten Leute zu beiden Seiten eines Mittelganges angelegt. Der erste Stock des Hauptbaues enthält einen großen Unterhaltungs- und Tagesraum; im Erdgeschoß ist ein protestantischer, im zweiten Stock ein katholischer Betsaal vorgesehen. Fünf freundliche Speisesäle sind in allen Stockwerken und Teilen des großen Gebäudes so verteilt, daß keine langen Wege zwischen den einzelnen Zimmern und den Speisesälen zurückgelegt werden müssen. Selbstverständlich werden auch die zur Pflege und Betreuung der Heiminsassen notwendigen Nebenräume in entsprechender Zahl und mit den neuzeitlichsten Einrichtungen vorhanden sein. Die Beheizung der ganzen Anstalt erfolgt durch eine Fernheizanlage vom Dampfkraftwerk Schwabing aus.

Der Neubau, mit dem im Mai 1938 begonnen wurde, soll Ende 1940 im ersten Bauteil bezugsfertig sein.

### Krüppelwalm mit Stichgebälk auf massiver Giebelwand.

Für landwirtschaftliche Bauten in freistehender Lage wird eine zusätzliche Längsversteifung durch Krüppelwalm herbeigeführt.

Bei dem Krüppelwalmdach wird nur der obere Teil des Daches abgewalmt. Nicht allein in schönheitlicher Hinsicht bzw. aus Gründen der äußeren Gestaltung wird der Walm bis zur Kehlbalckenlage herabgezogen, sondern auch aus konstruktiven Erwägungen heraus, um dem Dach außer der durch Kopfbänder bewirkten Längsverstrebung eine zusätzliche Versteifung an den Giebelseiten zu geben. Der Krüppelwalm bis zur Kehlbalckenlage ist also in erster Linie eine statisch bedingte zimmergerechte Ausführung, die aber gleichzeitig eine schönheitliche Wirkung ausüben kann, wenn eine Durchbildung nach den Abbildungen erfolgt.

Kleinere Krüppelwalme sind weniger wirkungsvoll und oft störend und haben keinen Zusammenhang mit der Kehlbalckenlage, sind also für die Längsversteifung des Daches wertlos.

Die Sparren des Krüppelwalmes setzen sich entweder in Stichbalken der Kehlbalckenlage oder sie werden mit Geißfuß auf den ersten Kehlbalcken aufgeklaubt. Für die Aufschieblinge wird in diesem Fall eine Schwelle auf die Giebelwand gelegt.

Die Abbildungen zeigen den Krüppelwalm mit Stichgebälk und Traufe auf massiver Giebelwand mit architektonisch gegliederten Mauerflächen.

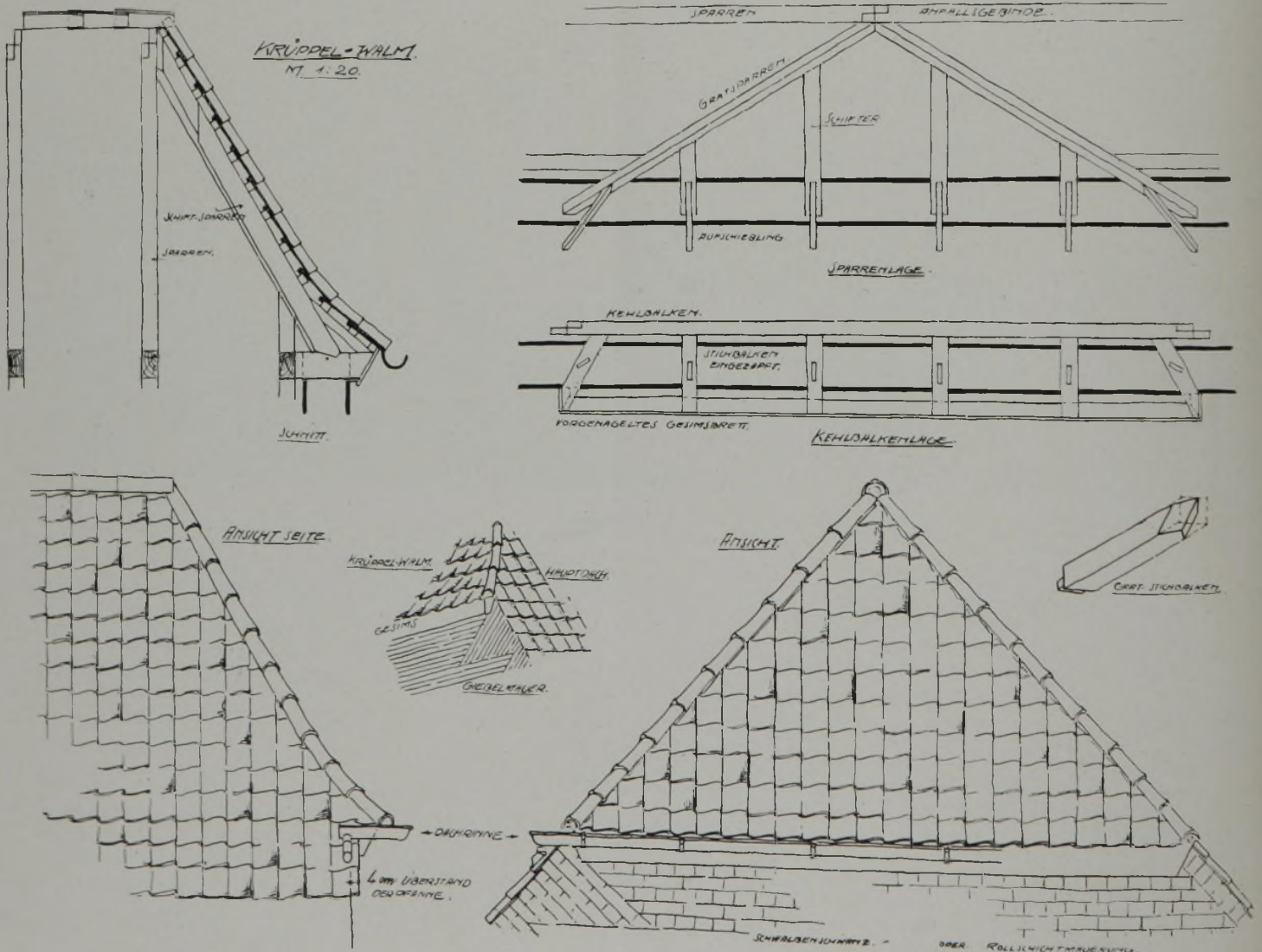
Schnitt. Verbindung der Hauptdach-Sparren durch Eckblatt. Sicherer Sitz der Gratsparren und Schifter durch Versatz und Zapfen auf den Stichbalken; letztere durch glatte Zapfen mit den Kehlbalcken verbunden (siehe körperliche Darstellung des Gratschichtbalkens) und an der Traufe durch Stirnbrett und Leiste an der Untersicht verkleidet. Rinnenvorderkante muß immer etwas tiefer liegen als die rückwärtige Kante des Halbrundes.

Sparrenlage. Anlehnung der Gratsparren an das Anfallgebände. Verbindung der Schifter mit den Gratsparren durch einfachen Schrägzapfen. Befestigung der Aufschieblinge (Bohlenstücke) durch Stichnägel.

Kehlbalckenlage. Grundrißlage der Stichbalken und Führung der Stirnverkleidung. Sichtbare Zapfenlöcher in den Stichbalken für die Sparren.

Ansicht. Werkgerechte Hohlpannendeckung mit Traufe und richtigem Sitz der Rinne. Links Schwalbenschwanz- (siehe Isometrie), rechts Rollschichtmauerung der Giebelschrägen als architektonische Gliederungen.

Ansicht Seite. Rinnenführung mit Ablaufstutzen. Ueberdeckung der Giebelwand durch Fortsetzung der Pfannendeckung.



# Vierraum-Wohnung und Baukostensenkung.

Richtlinien durch Mustergrundrisse der DAF. als Beginn systematischer Wohnbaukunde.

Die Rede des Leiters des Reichsheimstättenamtes der DAF. in Frankfurt a. M. über die Probleme des Wohnstättenbaues und der Wohnraumgestaltung hat im technischen und technisch-wirtschaftlichen Sinne fördernd gewirkt. Die gegebenen Richtlinien über den Arbeiterwohnstättenbau werden in nächster Zeit durch Klärung der sozialen und finanziellen Voraussetzungen praktischen Sinn erhalten.

Wichtig für alle beteiligten Kreise ist die Schaffung einer Grundlage in der Vierraumwohnung für eine deutsche Vollfamilie mit 59 qm Brutto-Wohnfläche (bei dem Volkswohnungsbau war die Höchstgrenze für Kinderreiche mit 53 qm festgelegt), wobei bezüglich Ausmaß der einzelnen Räume höhere Mindestanforderungen gestellt wurden, die auch Reichsorganisationsleiter Dr. Ley nachdrücklich als solche vertreten und als Ausgang der künftigen Wohnungspolitik gefordert hat. Auch Reichsarbeitsminister Seldte hat diesem Grundgedanken zugestimmt.

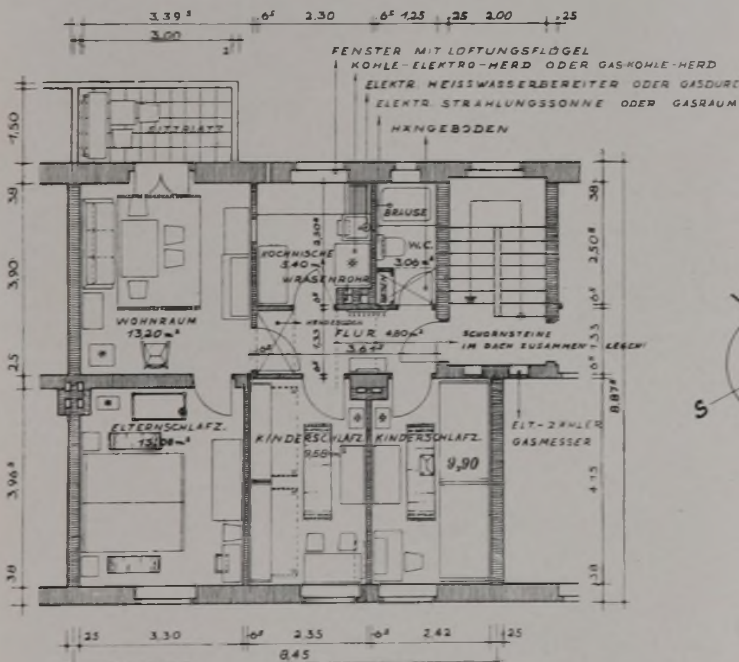
Nach den gegenwärtigen Baukosten wird bei normaler Finanzierung diese Vierraumwohnung eine Miete von monatlich 45—50 RM. (Zins- und Tilgungslasten, laufende Unkosten, Versicherungsbeiträge, Ausgaben für Reparaturen und dergleichen) bedingen.

Bei der Annahme, daß ein Fünftel des Einkommens eines Arbeiters an Wohnlasten die Höchstgrenze bildet, entstehen auch bei diesem Mietsatz noch zu starke Spannungen zwischen Einkommen und Wohnlasten.

Die Bereitstellung von Reichsdarlehen soll daher in nächster Zeit umgestellt und ausgeweitet, der Kapitaleinsatz durch öffentliche Mittel verbilligt und der Wohnungsetat von der Grundsteuer entlastet werden.

Nach den abgebildeten Mustergrundrissen beträgt die Brutto-Wohnfläche 59 qm. Das Rassepolitische Amt der NSDAP. hat jedoch auf der Frankfurter Tagung diese Wohnfläche aus volkpolitischen Gründen als unzureichend bezeichnet und betont, daß eine Wohnung nur dann rassepflegerisch zu billigen sei, wenn eine normale Familie mit vier Kindern in ihr genügend Platz findet. Nach Erfahrungsgrundsätzen liegt hier die Mindestforderung bei 70 qm Brutto-Wohnfläche.

von Hängeböden über den Türen im Flur und Bad und Besenschrank; das Mindeste an Abstellraum. Praktische Lage der Zähler und Gasmesser vertieft in der Treppenhausewand. Entlüftung des Kochraumes während der Zeit des Kochens durch Fenster-Lüftungsflügel und Wrasenrohr. Gute Durchlüftungsmöglichkeit aller Räume. Ausstattung mit reichem und bequemem Hausrat. Bei Entwicklung zur Vollfamilie (bis 5 Kinder) Unterbringungsmöglichkeit der beiden größeren Kinder im Schlafzimmer mit aufklappbaren Betten; beschränkte Bewegungsfreiheit wie bei Typ II als Beweis der richtigen Einstellung des Rassepolitischen Amtes. Zusätzlicher Außenwohnraum im Sommer durch Sitzplatz (Balkon).

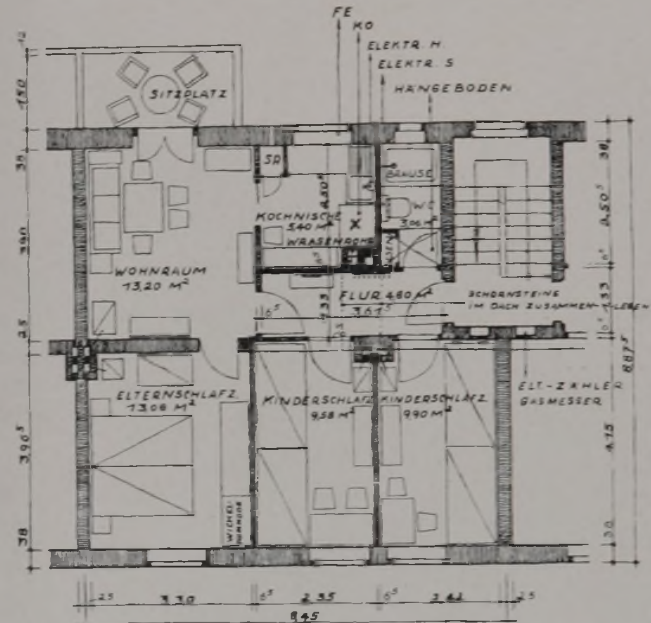


Typ I.

	qm		qm
Wohnraum	13,20	Flur	3,61
Elternschlafzimmer	13,08	Bad	3,06
Kinderschlafzimmer	9,90	Nebenräume	6,67
Kinderschlafzimmer	9,90		
Kochnische	5,40		
Netto-Wohnfläche	51,16		
Brutto-Wohnfläche	51,16 + 6,67 = 57,83 qm.		

Die Schornsteine sind in der Fläche nicht mitgerechnet.

Typ I. Kochnische als selbständiger Raum vom Flur aus zugänglich mit Durchreiche zum Wohnraum, also nicht die ausgesprochene Wohnküche. Einbau einer Speisekammer ist möglich, siehe Mauerschlitze. Ausnutzung der Räume durch Einbau



Typ II.

Die gleichen Abmessungen und Wohnflächen wie bei Typ I, Sitzplatz bleibt bei der Flächenberechnung unberücksichtigt.

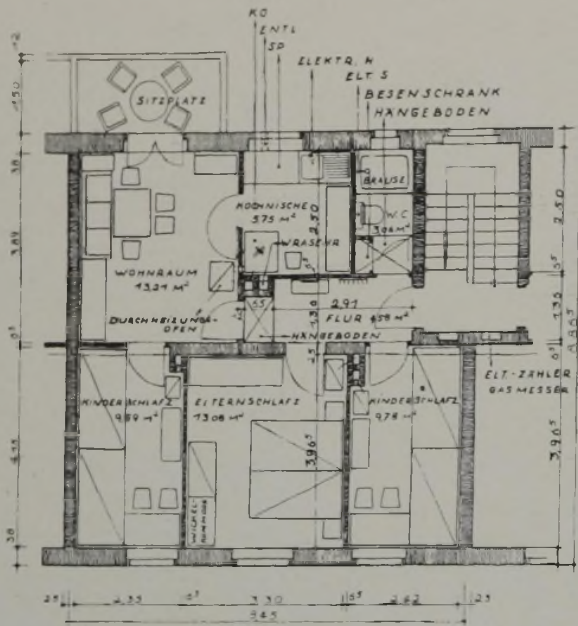
Typ II. Die gleiche Raumaufteilung, auch in der äußeren Gebäudegestaltung und Gliederung gleiche Formen wie bei Typ I, jedoch Wohnraum und Kochnische durch eine Türöffnung (Vorhang) zur Wohnküche vereint. Speisekammer. Ausreichende Belichtung und Besonnung die Voraussetzungen für die Gesundheit der Bewohner, denn die Sonne ist der Feind aller gesundheitsschädlichen Bakterien. Die Beheizung der sämtlichen Räume ist möglich. Ausbau und Hygiene ebenfalls wie bei Typ I. Ausstattung mit neuzeitlichem deutschen Hausrat. Vollfamilie. Die beiden größeren Räume sind schon knapp bemessen, die Kinderschlafzimmer lassen jedoch bei beschränktester Bewegungsfreiheit nur Raum für je zwei Betten; die Lösung kann nicht befriedigen.

Die Förderungsverordnungen, Richtlinien und amtlichen Bestimmungen müssen daher überarbeitet und geändert werden, wenn sie diesen erhöhten Forderungen gerecht werden sollen.

Aber auch mit der Ausweitung der Förderungsmaßnahmen auf die Wohnungen mit größerer Wohnfläche ist die Frage, ob die Mieten der zukünftigen Vierraumwohnungen auch von der Vollfamilie getragen werden können, noch nicht gelöst. Alle Kräfte und beteiligten Stellen müssen zu dieser Lösung beitragen. Wir in der Bauwirtschaft haben die Pflicht, alle Möglichkeiten zur Senkung der Baukosten bei gleichbleibenden Güteleistungen heranzuziehen.

Prüfen wir in dieser Hinsicht die Mustergrundrisse bezüglich Wohnflächen und Baukostensenkung, um Anregungen für die weitere Entwicklung, Mitwirkung und Bearbeitung zu erhalten.

Alle drei Grundrissstypen sind in den äußeren Abmessungen gleich. Es wird von innen nach außen gebaut. Die Fensteranordnung ist entsprechend der Raumaufteilung und der Unterbringung des Hausrats mit großen Wandstellflächen durchgeführt.



Typ III.

	qm	qm
Wohnraum	13,20	4,58
Elternschlafzimmer	13,08	3,06
Kinderschlafzimmer	9,78	
Kinderschlafzimmer	9,58	
Kochnische	5,75	7,64
Netto-Wohnfläche	51,41	

Brutto-Wohnfläche 51,41 + 7,64 = 59,05 qm.

Die Schornsteine sind in der Fläche bereits abgerechnet. Der Sitzplatz ist unberücksichtigt geblieben.

Typ III. Geänderte Raumteilung in den vorderen Räumen (Elternschlafzimmer in der Mitte). Andere Lage der Schorn-

steine; ein Zusammenziehen im Dachraum ist nicht möglich. Die fehlende Durchlüftungsmöglichkeit in der Kochnische wird durch Fenster-Lüftungsflügel und Wrasenrohr ausgeglichen. Ausbau wie bei den anderen Typen. Einfacher deutscher Hausrat. Vollfamilie. Beschränkte Bewegungsfreiheit wie vor.

Bei diesen Mustergrundrissen hat der wirtschaftliche Aufbau (Baukostensenkung) seine Ursachen in der eingeschränkten Dimensionierung der tragenden Baukörper, in den geringen und einheitlichen Stärken (6,5 cm) der Trennwände bei gleichen Baustoffen (besonders im Kellergeschoß wirken sich diese Vorzüge aus), in der Raumaussnutzung, in den in statischer Hinsicht günstigen Raumabmessungen für Tragkörper, die entsprechend den Vorschriften des Vierjahresplanes in der konstruktiven Durchbildung der Decken und Wände größtmögliche Ersparnisse an Holz und Eisen und eine Verwendung aller bewährten Austausch- und Werkstoffe zulassen, und in der geringsten Anzahl der Rohre mit kürzesten Rohrlängen der Wasser- und Gasinstallation an einer Trennwand zwischen Kochnische und Bad (schalltechnisch nicht störend und frostfrei) und desgleichen Stromzuführung in einer Steigleitung im Treppenraum vereint.

Die innere Längswand hat aus Spargründen nur teilweise die statisch bedingte Stärke von 25 cm und ist zwecks Raumgewinn in den Kinderschlafzimmern durch 6,5 cm starke Wände ersetzt; die tragende Wirkung wird in diesen Teilen durch bewehrte Betonunterzüge unter den Decken aufgenommen.

Die Stärke der Außenwände mit 38 cm starkem Vollziegelmauerwerk bildet hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse und Wohnbarkeit das Mindestmaß. Je nach Gebäudehöhe und Belastung können jedoch heimatliche und wärme- und schalltechnisch günstigere Werkstoffe verwendet werden, die bei gleicher Wirkung, Güte und Haltbarkeit eine Herabsetzung der Baukosten ermöglichen. Im gleichen Sinne sind an Stelle der devisa-belastenden Holzdecken neuzeitliche und bewährte Steineisendecken mit geringster Bewehrung zu wählen, die bei fortschrittlich-konstruktiver Durchbildung luftschutz- und brandschutztechnisch vorzuziehen sind. Schwimmende, schallsperrende Schichten aus deutschen bituminierten Faserstoffen, Dämmplatten oder Dämmatten und neuzeitliche Fußbodenbeläge (Riemenböden in Asphaltbitumen, Steinzelluloseböden, Gips Hartestriche mit Linoleumbelag u. a.) sind fortschrittliche Ausführungen, machen auch Lagerhölzer und Holzdielen entbehrlich und bewirken eine raumsparende geringere Konstruktionshöhe bei weiterer Verbilligung der Kosten.

## Ein Winkelform-Haus am Dorfrande.

Das Baugrundstück liegt am Rande eines Dorfes in der Nähe Darmstadts. Es erstreckt sich in der Hauptsache von Ost nach West und liegt mit der östlichen Schmalseite an der Straße. Von der Nordostecke nach der Südwestecke fällt es sanft ab. In dieser Richtung hat es einen herrlichen Ausblick auf die Höhen der Bergstraße und des Odenwaldes. Es stand somit von Beginn an die Orientierung nach dieser Aussicht hin fest. Hiermit und mit dem Wunsche der Bauherrschaft, die Terrasse des Hauses auf zwei Seiten vom Hause geschützt anzuordnen, war die Winkelform des Grundrisses gegeben. Um die Fernsicht von dieser Terrasse aus nicht zu sehr durch die Bäume der im Vordergrund gelegenen Obstgärten zu behindern, sodann aber auch wegen des an dieser Stelle außerordentlich hohen Grundwasserstandes, wurde das Haus verhältnismäßig hoch aus dem Gelände herausgehoben. Um die Keller trocken zu bekommen, wurde unter dem Kellerfußboden ein Drainagesystem angelegt, das das Wasser in einer Sammelleitung nach einem hinter dem Grundstück vorbeiziehenden Graben leitet. Hierdurch und durch die Anlage einer eigenen Hauskläranlage verteuerten sich die Baukosten ein wenig.

Das Wohnhaus umfaßt rd. 1500 cbm umbauten Raumes. Diese kosteten rd. 39000 RM., das bedeutet einen Kubikmeterpreis von 26 RM. In diesem Preis ist die Drainage, die Kläranlage und rd. 150 m Abflußleitung bis zu dem erwähnten Wiesengraben enthalten.

Als Musikliebhaber haben Bauherrschaft und Architekt der Ausbildung des großen Musikzimmers ihre besondere Liebe zugewandt. Decke und Wände sind vollkommen getäfelt, diese in Birkenholz, jene in Ahorn. Der Fußboden ist ebenso wie der des Wohnzimmers mit Eichenparkett mit Nußbaumrandfriesen versehen. Die Türen der Erdgeschoßwohnräume sind gebeizt. Erwähnt sei, daß die Akustik des Musikzimmers hervorragend ist. Die gesamte Installation wurde an einer Stelle konzentriert: Waschküche, Küche und Bad liegen übereinander.

Die Wagenhalle war ursprünglich rechts der Haustür geplant, wurde dann aber auf Wunsch des Nachbarn südlich verschoben. Die Kosten hierfür betragen bei rd. 60 cbm umbauten Raumes rd. 1700 RM., das bedeutet einen Kubikmeterpreis von 28,30 RM. Die Einfriedigung kostete — eine Seite war vorhanden — 1200 RM. Während sie an der Straße in Anlehnung an den Nachbarn mit Betonsockel und gehobeltem Lattenzaun ausgeführt ist, wird sie an den anderen Seiten von einem sogenannten Spriegelzaun (gekreuzte Fichtenstangen) gebildet.



Das Kellermauerwerk besteht aus Splittbeton, das Erdgeschoßmauerwerk aus Backsteinen. Die Kellerdecke ist eine Betondecke zwischen I-Trägern, die Erdgeschoßdecke Balkenlage. Bei dem Verzimmern des Dachstuhles wurde besonderer Wert auf gründliche Arbeit gelegt. Der Holznagel fand weitgehend Verwendung. Die Dachdeckung sind engobierte Biberschwänze. Das Holzwerk wurde durchweg ungestrichen belassen, nur geölt und lackiert.



Ein Winkelform-Haus  
in Traisa  
über Darmstadt.

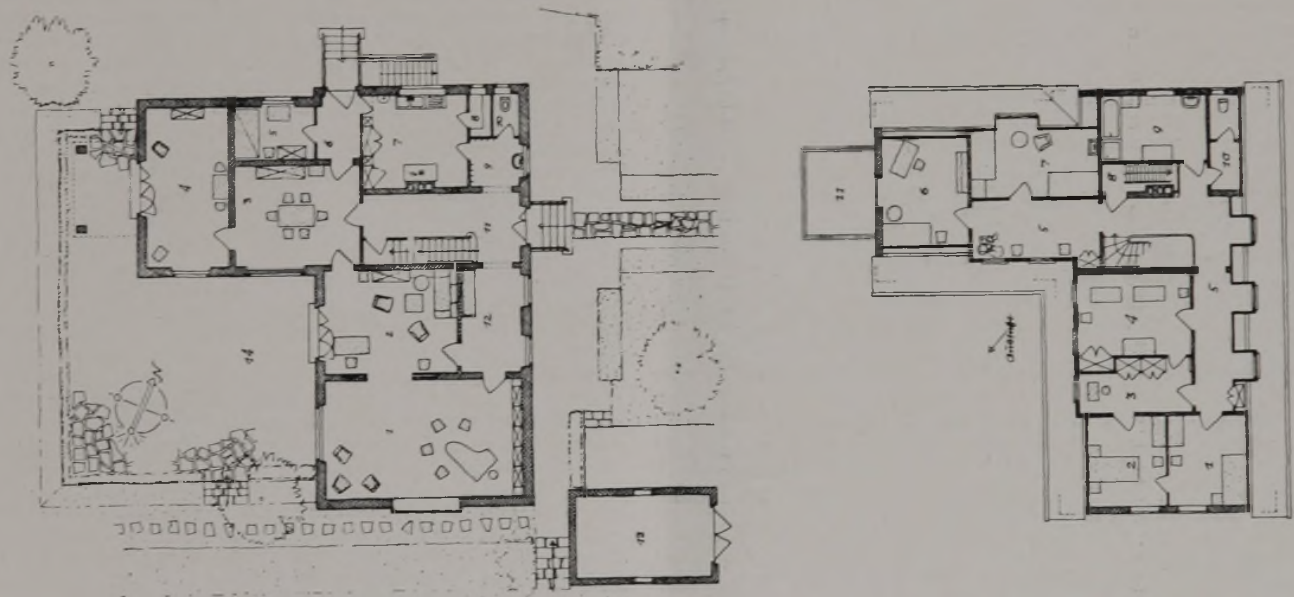
Arch.:

Reg.-Bmstr. a. D.  
Günther Simony,  
Siegen i. W.

Baukosten 39000 RM.



Aufnahmen: Herbert Rost, Darmstadt.



## Einraumhäuser für 4—8 Köpfe in Italien.

Bei den großen politischen Erfolgen Italiens möchten deutsche Fachleute die Auswirkungen der gegenwärtigen Lage auf den Wohnungsbau kennenlernen. Aus all den nationalen Anstrengungen heraus fühlt das führende Italien die Verpflichtung, bedeutende Leistungen auch im Inneren des Landes einzuleiten; es gehört das gewissermaßen zur Totalität der italienischen Kraft, die das Land auf vielen Gebieten vorwärtstreibt. Das ist beim Wohnungswesen der Fall, hier wird sehr gründlich zugefaßt und ein großes Bauprogramm unter kluger Berechnung in stetiger Weise durchgeführt. Dieses Bauprogramm muß anders sein als in Deutschland, und die deutschen Kollegen möchten natürlich gern wissen, wie und warum das ist. Warum da z. B. 50000 Einraumwohnungen gebaut werden? Nun, zunächst hat Italien einen Sonnenvorrat für seine Bewohner, der das Bedürfnis nach der Gestaltung des eigenen Lebens unter die Gesetze des Licht-Aufenthalts stellt. Wie aber, höre ich fragen: „Wohnt denn eine ganze Familie in nur einem Raum?“ Das ist für den nordischen Menschen um so schwerer verständlich, als in den meisten Fällen alle diese Bewohner nicht einmal jeder ein eigenes Bett für sich brauchen.

Außerordentliche sittliche Strenge wird man immer dann in einem Volk oder einer Klasse finden, wenn jede Laxheit Riesengefahr und sofortiges Entarten bedeuten würde. Solange es sich um die Familie als Ganzes handelt, ist unnachsichtliche, immer und von jedem geübte Strenge in sittlicher Beziehung das charakteristische Merkmal einer italienischen Arbeiterfamilie! Von der Arbeiterschicht aus, die man im weitesten Sinne zu begreifen hat und in der der Handwerker, der Landarbeiter, der kleine Landwirt und auch kleine Angestelltenfamilien einbegriffen sind, strahlt diese strenge sittliche Auffassung innerhalb der Familie weit in die anderen Gesellschaftsschichten Italiens hinein und wird erst in den obersten Schichten international, also verantwortungslös.

Italiener selbst sagen immer wieder, wenn nicht eiserne Schranken gesetzt würden, so schlage die italienische Sinnlichkeit über den Menschen zusammen. Diese Erklärungen mögen zu Recht bestehen, ab er sielassen einen wichtigsten und vielleicht den ausschlaggebenden Faktor unberücksichtigt] das Wohnen der italienischen Arbeiter. Zu 60 Proz. in Norditalien, zu 80 Proz. in Mittel- und Süditalien wohnt die italienische kopfreiche Familie in einem Raum. Es wohnen Vater und Mutter (vielleicht noch Großvater oder Großmutter) mit den heranwachsenden oder auch schon vollreifen Töchtern und Söhnen in einem Raum, und die Zahl der Betten ist beschränkt. Es gibt Familien, in denen bei der Kinderschar nicht einmal immer eine Teilung nach Geschlechtern in den Betten möglich ist. Da hilft nur strengste Zucht, wenn es kein Unglück geben soll. —

Das Wohnen auf so engem Raum ist typisch für die Altwohnung. Die Altwohnung stellt die ganz große Masse der Wohnungen überhaupt dar. Sie ist in ihrem Charakter von Stadt zu Stadt, von Stadt zu Land und von Straße zu Straße verschieden. Ein Viertel engster Bewohnung setzt sich mitunter in großen Städten aus früheren Aristokratenpalästen zusammen, so etwa die Via Tribunali in Neapel, die schließlich bis zum 14. Jahrhundert die Hauptstraße in unmittelbarer Nähe des alten Königsschlusses war — und Neapel ist Europas älteste Großstadt. Oder es besteht aus verwohnten uralten Bürgerhäusern, die schon bei dem Errichten nichts als Volkswohnungen sein sollten, so etwa das niedergelegte Viertel am römischen Kapitol. Die Häuser selbst sind in ständigen Umbauten innerhalb der Jahrhunderte zu einem unverständlichen Wirrwarr von Korridoren, Treppen, Einzelräumen geworden. Der Einzelraum, der keineswegs immer auch in den großen Städten seine Wasserleitung hat, stellt aber die abgeschlossene Einzimmerwohnung dar. Die nicht häufigen Einzelraumhäuser auf dem Lande sind in älterer Bauweise deutlich genug als hochinteressantes Einzelbauelement der meridionalen Bauart zu erkennen: sie sind ein Würfel, nichts sonst! Und bei Vermehrung der Räume, die oft stattfindet und stattfand, wurde ein zweiter Würfel daneben oder davor gesetzt; es ist ein Bauen wie mit Bauklötzen eines Kinderbaukastens.

Grundlegend für das enge Wohnen sind neben den Wirtschaftsverhältnissen, die zur größten Sparsamkeit zwingen, die dichten Bevölkerungsmassen auf engstem Raum, auf dem Lebensraum der Küstenlinien längs des Appenninrückens mit dünner Bevölkerung, auf das Zusammendrängen der Bevölkerung in Städten, seien es Großstädte oder Landstädte. Bis zum Faschismus gab es herzlich wenige Beispiele für offene Siedlung auf dem Lande. Ursache waren die Unsicherheit im Lande, die Malaria, die die Bevölkerung auf eine gesunde Bergkuppe hinauf-

zwängte, Wasservorkommen nur an der einen Stelle in weitestem Umkreise.

Der Gegensatz des neuen Bauens wird daher richtig begriffen werden müssen: er hebt die Einzimmerwohnung nicht auf, er stellt freilich die Zwei- und die Dreizimmerwohnung daneben. Trotzdem wird man die neue Bauweise als eine Streuung und Öffnung auf das Land bezeichnen müssen. Unterschiede gibt es da wieder zwischen städtischem und ländlichem Neubau, zwischen kontinentalem und insularem und afrikanischem. Weites Ziel ist, die Einzimmerwohnung zu überwinden. Ziel ist auch, die Enge in der Wohnweise zu beseitigen. Hindernis ist die Wirtschaftslage, die Einzimmerwohnungen nach wie vor notwendig macht. Im städtischen Neubau ist für die arbeitende Bevölkerung das Zwei- oder Wenig-Familien-Haus die ganz große Seltenheit geblieben. Wo immer man die überalterten inneren Stadtviertel herunterriß, hat man an der Peripherie der Städte größere Bauten errichtet, die teilweise recht erhebliche Familienanzahlen aufzunehmen in der Lage waren, meist vier bis sechs Stockwerke besitzen, zudem gemeinhin im Verband mit anderen benachbarten ähnlichen Bauwerken stehen. Dieses Beibehalten der geschlossenen Wohnweise entspricht durchaus dem Wunsche der aus den Städtinneren evakuierten Bevölkerungsmassen, die ohnedies nicht selten Schwierigkeiten hatten, außerhalb des gewohnten Stadtzentrums noch Lebensbedingungen für sich zu finden. Der Unterschied dieser Neubauten zu der alten Wohnweise besteht vornehmlich in einer würdigeren Unterbringung aller Hauseinwohner. Es gibt künftig keine fensterlosen Wohnungen, die in alten Wohnhäusern durch die zahlreichen Umbauten recht reichlich entstanden waren, es gibt keine „bassi“, die fensterlosen einräumigen Wohnungen zu ebener Erde, in denen im Städtinneren meist noch gleichzeitig Gewerbe betrieben werden. Jede Wohnung erhält ihr WC, ihr Wasser und irgendeinen Nebenraum (Wandschrank oder ähnliches). Soweit man über die Einraumwohnung hinaus geht und zur Zweiraumwohnung kommt, dient der eine Raum gleichzeitig als Küche, dürfte aber in der Praxis angesichts der meist hohen Zahl von Familienmitgliedern auch als Schlafraum benutzt werden. Selbst im weniger wohlhabenden, aber kulturell anspruchsvollen Bürgerum wird die Wohnung sehr dicht bewohnt, diese Drei- und Dreieinhalb-Zimmer-Wohnungen, die am Tage nur ein Schlafzimmer aufweisen, wandeln sich des Nachts gemeinhin in drei Schlafräume um. Die Zwei- und auch die Dreizimmerwohnung des faschistischen Neubaus besitzt selten einen Bodenraum, der zur Wohnung gerechnet wird. Die „Böden“ im deutschen Sinne fehlen im normalen italienischen Hause. Das flache Dach hat keine Etage Bodenkammern. Dafür hat das Dach (um die obere Wohnung vor zu großer Hitze zu schützen) eine Luftkammer aufgebaut. Ein Kellerraum gehört nur in seltenen Fällen zu der neuen Wohnung. Die Schaffung von Kellern im Hause entspricht nicht den italienischen Gepflogenheiten, und ihn zu erwarten, kommt den Mietern meist gar nicht in den Sinn.

Die ländliche Neuwohnung ist durchaus anders. Nach dem Verlangen von Mussolini, das dem großen Landhaus-Neubauprojekt zugrunde liegt, soll diese Wohnung mindestens zwei Zimmer und Wohnküche sowie Nebenräume besitzen. Diese Wohnung soll ein Einzelhaus bilden oder aber mit einer weiteren Wohnung zu einem Hause zusammengefaßt sein. Das Bauprojekt schließt sich somit sehr eng, beinahe ohne Unterscheidung dem traditionellen Bau wohlhabenderer mittel- und süditalienischer Bauerngehenden an. Die technisch-hygienische Ausstattung dieser neuen Siedlungshäuser unterscheidet sich — soweit sie schon errichtet oder im Bau sind — von Ort zu Ort und von Landschaft zu Landschaft.

Für viele Gegenden ist es eine ungeheure Eroberung, daß der ganze Ort jetzt endlich fließendes Wasser erhalten hat; in diesen Orten ist nicht zu erwarten, daß ein jedes Haus bereits eine eigne Wasserleitung erhält. In anderen Orten, in denen man auch schon baut, ist auch noch nicht einmal der Ueberland-aqueduct angekommen. Die Zisterne spielt gerade im süditalienischen Häuserbau daher nach wie vor auf dem Lande eine große Rolle, und zwar nicht nur auf einigen kleinen Inseln, die zwar im Fremdenverkehr sehr bekannt sind, die kein eigenes Wasser haben, aber trotzdem nicht als Norm genommen werden dürfen. Um in solchen Gegenden doch noch eine offene Bauweise zu erzwingen, versucht man die Schaffung von artesischen Brunnen. Aber wenn man in Landstrichen wie Sizilien bei Petroleumbohrungen selbst bei einem Tiefgehen bis auf 2,25 km auf keinen Tropfen Wasser gestoßen ist, so sind die Aussichten, sich auf Tiefenwasser zu stützen, natürlich nicht groß.

Gerh. Reinboth, Rom.

# Ein Kleinhaus

mit Vier- bzw. Sechs-Betten-Möglichkeit.

Dem Siedlerhaus steht hier ein Eigenhaus für solche Volksgenossen gegenüber, die nicht als Siedler in Frage kommen, deren Einkommen 150—200 RM. beträgt. Bebaut sind 5,70 mal 8,20 m = 46,76 qm, aber mit verschiedener Benutzungsmöglichkeit.

Bei dem Erdgeschoßgrundriß A. zeigt derselbe ein von der Straße zum Garten durchgehendes Wohnzimmer, sodann eine Küche, verbunden mit dem Wohnzimmer, unter der Treppe, von diesem eingeschalteten Zwischenraum zugleich der Abgang zum Keller, von dem Eingangsraum aus erreicht man Abort und Bad in einem Raum.

Das Obergeschoß, erreichbar über eine knapp angelegte einläufige Treppe, enthält 2 Schlafzimmer für vier Betten. Das Haus wird voll unterkellert und enthält hier die üblichen Räume. Nach dem Garten ist ein Freisitz angeordnet, der unter Umständen einen Ueberbau wie gezeigt erhalten kann. Auch die Unterbringung des Volkswagens ist möglich, wie die skizzierte Garage zeigt.

Der Erdgeschoßgrundriß B. läßt eine Belegung mit sechs Betten zu, hier entfällt die Küche, an deren Stelle tritt eine Schlafstube, der große Raum wird dann als Wohnküche durchgeführt, sonst ist die Ausnutzung dieselbe wie bei A.

Die Gestaltung ist außen und innen die einfachste, ein klarer Baukörper trägt das mit Ziegel gedeckte Satteldach.

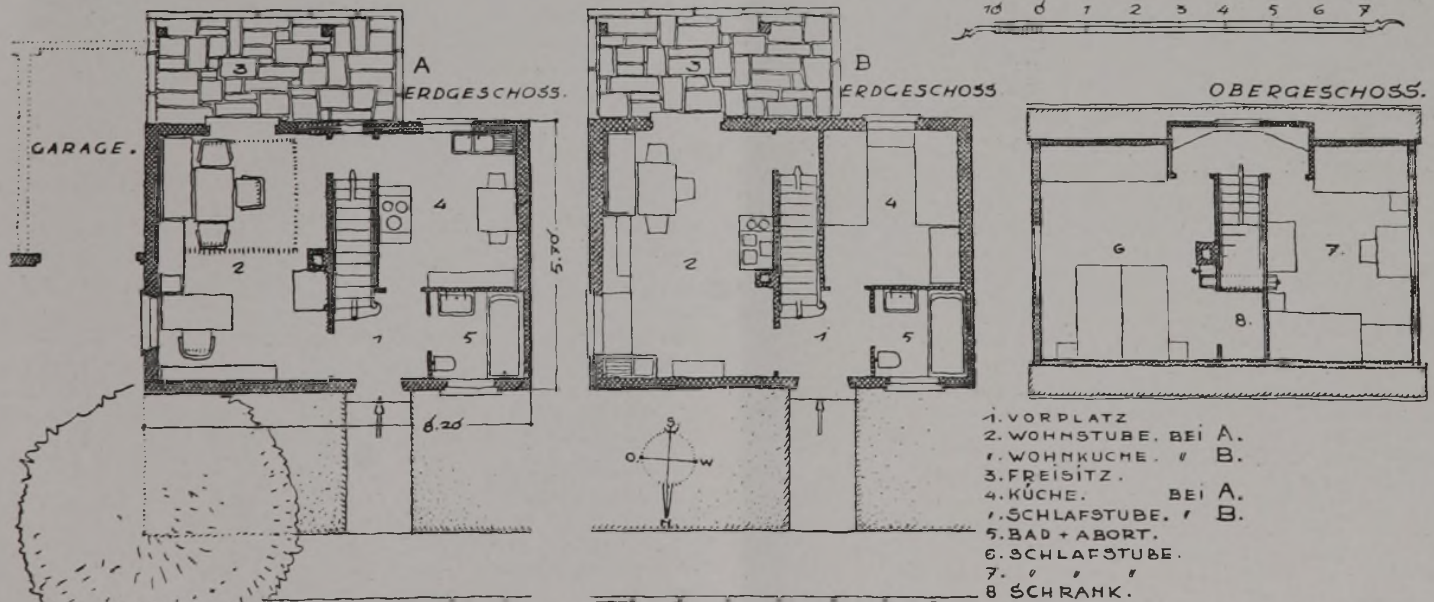
Die Ausführung: Kellermauern 35 cm. Betonaußenwände. Zwischenwände Backstein, die aufgehenden Außenmauern 25 cm. Waben- oder Schwemmsteine.

Die Kellerdecke besteht aus einer eisenarmen Steindecke, Dachschräge und Giebel erhalten eine Dämmplattenverkleidung.

Die Beheizung erfolgt durch einen Kachelofen, der auch die beiden oberen Räume erwärmt. Umbaut sind rd. 330 cbm, je 20 RM. ergibt 6600 RM., dazu die Anlage des Freisitzes 300 RM., der Bauplatz ca. 450 qm je 5 RM. = 2250 RM., zusammen 9150 RM., später kommt noch die Garage hinzu.



SEITENANSICHT.



Siedlerhaus.

Entwurf: Prof. Chr. Musel, Mainz.

# Unlauterer Wettbewerb in der Bauwirtschaft.

## IV.

### Rechtskräftige Urteile im Wettbewerb.

Die Benutzung von rechtskräftigen Urteilen zu Werbezwecken unterliegt gleichfalls erheblichen Beschränkungen. Hat z. B. ein Architekt über seine künstlerischen oder gewerblichen Leistungen und Fähigkeiten ein rechtskräftiges Urteil in Händen, so sind bei einer Verwendung zu Wettbewerbszwecken die Richtlinien des Werberats der deutschen Wirtschaft zu beachten. Darin heißt es u. a.: „... Auch rechtskräftige Urteile dürfen nicht zur Herabsetzung des Mitbewerbers benutzt werden. Wenn die Gerichte durch ein rechtskräftiges Urteil eine Streitigkeit zwischen zwei Werbungstreibenden endgültig entschieden und dem Obsiegenden die erforderliche Genugtuung gegeben haben, muß verhindert werden, daß die obsiegende Partei nun ihrerseits durch Benutzung des Urteils den Unterlegenen behindert... Es muß vielmehr vor jeder Verwendung eines Gerichtsurteils zu Zwecken der Wirtschaftswerbung dem Werber der deutschen Wirtschaft der Nachweis geführt werden, daß die Bekanntgabe des Urteils zu Abwehrzwecken erforderlich ist und nicht die unterlegene Partei behindert...“ (Markenschutz und Wettbewerb 1935 S. 447.)

Einen großen Raum in Wettbewerbsstreitigkeiten nimmt auch die sog. vergleichende Werbung ein; d. h. wenn ein Unternehmer seine Leistungen, Baumethoden usw. mit den schlechteren, „falschen“ usw. des anderen „vergleicht“. Hierbei gilt der allgemeine Grundsatz, daß die wirklich vergleichende Werbung erlaubt ist. So wurden z. B. gegen folgende Werbung keine Bedenken erhoben: Eine Baufirma machte in ihrem Werbeschreiben darauf aufmerksam, daß sie einen bestimmten Baustoff verwendet, der feuersicher, wetterfest und rostfrei ist. Ein anderer Unternehmer, der einen in Form und Aussehen ganz ähnlichen, gleichfalls feuersicheren und wetterfesten Baustoff benutzt, fühlte sich durch den Zusatz „rostfrei“ geschädigt. Der Werber der deutschen Wirtschaft erblickte jedoch darin keine Herabsetzung des Konkurrenzzeugnisses, sondern tatsächlich nur einen Vergleich, weil der Unternehmer nur die Vorzüge des eigenen Materials hervorhob. („Wirtschaftswerbung“ 1934 Heft 3 S. 20.) Die Grenze des Erlaubten wird aber überschritten, wenn ein Architekt oder Unternehmer bei Anpreisung seiner Arbeit, seiner Bau- und Konstruktionsmethoden andere Arbeiten herabsetzt. Das kann z. B. nach einem Urteil des LG Bielefeld vom 24. Juni 1936 — 6 Q. 7/36 — schon dadurch geschehen, daß die Bauweise oder Arbeit anderer Konkurrenten als „fehlerhaft“ bezeichnet wird; denn nach der Rechtsprechung des RG ist die vergleichende Werbung nur erlaubt, solange sie sachlich bleibt. Die Vorteile der eigenen Entwürfe, Bauformen usw. müssen daher in objektiver Form bekanntgegeben werden. Das ist nicht mehr der Fall, wenn von einem „Fehler“, „Mangel“ u. dgl. des anderen Systems gesprochen wird. Denn dadurch wird zum Ausdruck gebracht, daß das andere System, die Arbeit des anderen „Fehler“ oder „Mangel“ besitzt und sie infolgedessen weniger brauchbar ist als die eigene. Der Vorzug der eigenen Arbeit wird also auf Kosten des angeblich geringeren Wertes der Leistungen des anderen hervorgehoben. Ein derartiges Vorgehen verstößt indessen gegen die Grundsätze des lautereren Wettbewerbs und ist daher verboten. (LG a. a. O. Markenschutz und Wettbewerb 1937 S. 149.)

### Reklame mit der Bezeichnung „Spezialbauweise.“

Zum besseren Verständnis der Grundsätze der vergleichenden Reklame soll noch ein Fall, den das RG entschieden hat, besprochen werden: Ein Unternehmer machte mit einer Spezialbauweise u. a. in folgender Werbeschrift Reklame: „... Verwenden Sie unsere baupolizeilich zugelassene Hohlblock-Bauweise... dann können Sie an den Maurerarbeiten Ihres Baues ca. 20—30 Proz. ersparen... Bezugsfertig sofort, etwa acht Wochen früher als bei Backsteinbauten... In der Wärmedurchlässigkeit ist der Hohlblock dem Backstein weit überlegen. Eine 25 cm starke Hohlblockmauer ist ebenso wärmehaltend wie eine 42 cm starke Backsteinmauer laut Berechnung des Forschungsheimes für Wärmeschutz, e. V., München.“ Der klagende Ziegeleiverband bezeichnete diese Werbung als irreführend, weil die Vergleiche in bezug auf Hohlziegel nicht richtig seien. Auf die Klage gegen den Unternehmer auf Unterlassung dieser Werbung prüfte das RG — Urteil vom 9. November 1934, II 160/34 — den Sachverhalt, erklärte aber die Werbeschrift für zulässig und führte u. a. folgendes aus: „... Die Werbeschrift des Beklagten weist eine Reihe von Berechnungen und Abbildungen auf. Die Berechnungen enthalten Angaben und Vergleiche über den Raumgewinn im Hause und den Aufwand an Arbeitszeit und Material, über das Gewicht des Materials

sowie über die Tragfähigkeit und Druckfestigkeit des Steines im fertigen Bauwerk. ... Alle diese Berechnungen und Abbildungen sind nur verständlich, wenn der D.-Baustein mit dem Vollziegelstein verglichen werden soll. Der Beklagte konnte daher gar nicht auf den Gedanken kommen, daß ein auch nur flüchtiger Leser seiner Werbeschrift an die Möglichkeit eines Vergleichs mit dem Hohlziegel denken werde. Im Verhältnis zum Vollziegelstein sind jedoch die beanstandeten Sätze wahr. Damit ergibt sich nach den früher dargelegten Grundsätzen über den Systemkampf die Verneinung eines Verstoßes gegen die Regeln des lautereren Wettbewerbs i. S. d. § 1 UnlWG...“ (Markenschutz und Wettbewerb 1935 S. 67.)

Ein besonderes Kapital nimmt im Wettbewerb das Ausspannen von Arbeitskräften und das Bestechungswesen ein. Das erstere wurde in der „Deutschen Bauhütte“ 1938 S. 136 bereits ausführlich unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichtes erörtert. Auch über das

### Bestechungswesen

liegen bereits einige Abhandlungen in der „Deutschen Bauhütte“ 1938 S. 192 vor, die jetzt um weitere, besonders instruktive Fälle ergänzt werden sollen. Vorausgeschickt seien die für fast alle Fälle zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen:

§ 12 UnlWGe: Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt wird, bestraft, wer im geschäftlichen Verkehre zu Zwecken des Wettbewerbes dem Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um durch unlauteres Verhalten des Angestellten oder Beauftragten bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen eine Bevorzugung für sich oder einen Dritten zu erlangen.

Die gleiche Strafe trifft den Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes, der im geschäftlichen Verkehre Geschenke oder andere Vorteile fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, damit er durch unlauteres Verhalten einem anderen bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen im Wettbewerb eine Bevorzugung verschaffe.

Im Urteil ist zu erklären, daß das Empfangene oder sein Wert dem Staate verfallen sei.

§ 333 RStGB: Wer einem Beamten oder einem Mitgliede der bewaffneten Macht Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um ihn zu einer Handlung, die eine Verletzung einer Amts- oder Dienstpflicht enthält, zu bestimmen, wird wegen Bestechung mit Gefängnis bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe erkannt werden.

Zu beachten ist danach, daß sowohl das „Bestechen“ als auch das „Bestechenlassen“ bestraft wird und jeder muß sich daher darüber im klaren sein, daß ein Verstoß gegen § 12 UnlWG bzw. die §§ 332 ff. StGB nicht nur ihn selbst, sondern auch den Vertragsgegner vor den Strafrichter bringt. Daß dadurch mit dem Auftraggeber (Bauherrn) jede Geschäftsverbindung abgebrochen wird, ist selbstverständlich. Bemerkenswert ist schließlich noch, daß die Strafverfolgung wegen Verstoßes gegen § 12 UnlWG nur auf Antrag erfolgt. Antragsberechtigt sind aber die Konkurrenten, die Architekten, Unternehmer und Lieferanten, die den betreffenden Auftrag nicht erhalten haben, sowie der Verein gegen das Bestechungswesen, der in dieser Beziehung ein sehr wachsames Auge hat. Es ist somit mit großer Wahrscheinlichkeit auch in milden Fällen mit einer Anzeige zu rechnen. Das beweist u. a. auch die Tatsache, daß die meisten Verfehlungen gegen § 12 UnlWG durch Beschwerden nicht berücksichtigter Konkurrenten ans Licht kommen. Im eigenen Interesse muß sich also jeder die Parole einschärfen: Sauberer Wettbewerb! Vermeide auch den Schein unlauteren Verhaltens!

(Fortsetzung folgt.)

## Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreise gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

**Anfragen** erscheinen  
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

**Nr. 3381. Rücknahmepflicht von Baumaterial.** Wenn „ca. 180 Stück Abdeckplatten“ bei der Lieferfirma bestellt und nähere Erläuterungen, wie das zu verstehen sei, nicht hinzugefügt worden sind, so hat die Abmachung nach der Verkehrsauffassung den Sinn, daß entweder genau 180 Stück oder auch (nach Belieben des Lieferanten) einige mehr oder weniger (Unerheblichkeitsgrenze: zwischen 10 Proz. über und unter 180) geliefert werden können, es sei denn, daß sich die Vertragspartner stillschweigend darüber einig sind, daß etwas bestimmtes anderes mit der Klausel gemeint sei soll. Diese Ausnahme liegt hier nachweisbar vor. Denn die Parteien haben tatsächlich ein „bestimmtes anderes“ mit der Klausel sagen wollen, nämlich „180 Stück, vorbehaltlich abweichender Instruktion des Bestellers“ (sog. Spezifikationskauf). Sonst hätte die Lieferfirma nicht nach der ersten Teillieferung Ihren Polier fragen können, „wieviel Platten endgültig gebraucht werden würden“. Würden dann, trotzdem der Polier die Frage noch offen lassen mußte, 170 Stück aufgefördert geliefert, aber nur 105 Stück endgültig benötigt, so muß die Lieferfirma die Differenz zurücknehmen. Dr. Hugo Meyer.

**Nr. 3389. Zurückbehaltungsrecht am Architektenhonorar.** Nach § 14 der GBO ist das Resthonorar nach Beendigung der Gesamtleistung des Architekten fällig. Der Bauherr hat kein Recht, Honorarbeträge zurückzubehalten. Wenn ein Handwerker noch Mängel zu beseitigen hat, kann nur von diesem ein Betrag einbehalten werden; denn der Unternehmer haftet allein für die Beseitigung seiner Mängel, und als Sicherheit hat ja Ihr Bauherr einen Restbetrag einbehalten. Er kann sich aber keinesfalls am Honorar des Architekten schadlos halten. F. Voretzsch.

**Nr. 3389. Zurückbehaltungsrecht am Architektenhonorar.** Nach § 5 des Architektenvertrages ist die Restzahlung des Honorars nach Beendigung der Leistungen des Architekten, d. h. bei Ueberreichung der Schlußabrechnung des Baues und der Gebührenrechnung fällig. Da die Abrechnungsarbeiten erledigt sind, so hat der Bauherr kein Recht, mit der Auszahlung der Schlußrate des Honorars zu zögern, schon deshalb nicht, weil er den Architekten nicht haftbar machen kann für den Fall, daß der im Verzug stehende Unternehmer der Maurerarbeiten die ihm noch obliegende Beseitigung kleiner Mängel nicht bewerkstelligt, ganz abgesehen davon, daß dieser eine Restzahlung nicht zu erwarten hat, solange er nicht seinen Verpflichtungen nachkommt. Wenn der Bauherr nicht auf gutlichem Wege zur Zahlung der Schlußrate des Honorars bestimmt werden kann, so empfiehlt es sich, statt den Rechtsweg zu beschreiten, mit Nachdruck auf den Unternehmer

dahin einzuwirken, daß er die festgestellten kleinen Mängel innerhalb einer gegebenen kurzen Frist beseitigt, widrigenfalls man dies auf seine Kosten ausführen läßt.

G. Troßbach.

**Nr. 3392.** Die Worte „nach Schlacken-ausfüllung“ nach der eigentlichen Frage scheinen mir unglücklich gewählt. Denn die Hauptflecke sind doch wohl an den Wänden und der Tapete, und da können sie kaum von der Zwischenfüllung der Decke herrühren. Eher ist zu vermuten, daß es sich doch um Schimmel handelt. Es braucht nur einmal eine stärkere Auskühlung im Raum oder an der Außenwand zu erfolgen zu einer Zeit, in welcher im Raum die Luft verhältnismäßig feucht ist, etwa Wäsche aufgehängt worden ist oder aus der Küche stärkerer Wrasen eingezogen ist. Dann schlägt sich leicht Wasser an Decke und Wänden nieder, und besonders auf Tapeten und Bildern, die Stärke oder Leim enthalten, bildet sich schnell meist der bekannte grüne Schimmel, zunächst in kleinen grünen runden Flecken. Auf Tapete und Bildern bleiben auch nach Austrocknen die Flecke meist nach, während man sie an der Wand nach Abbürsten durch Uebertünchen zum Verschwinden bringen kann. Dr. F. Moll.

**Nr. 3392. Fleckenbildung an Decken nach Schlackenfüllung.** Wo Schimmelbildung vorliegt, ist es zweckmäßig, eine Probe auf Untergrund an das Mykologische Institut der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde, Darmstadt, zur Untersuchung einzusenden. Auf Grund der Feststellung der Art des Pilzes und seiner möglichen Entstehung und Herkunft kann eine sichere Bekämpfung und Beseitigung unternommen werden. Es wird sich wahrscheinlich nicht um unmittelbare Einwirkung der erwähnten Schlackenfüllung handeln, sondern daß vielleicht die Pilzsporen durch die Schlacke mit eingeschleppt wurden, so daß sie im Laufe der Jahre zur Auswirkung kamen. Schlacke selbst wirkt sich, besonders auf Eisen u. dgl., meist nur durch unmittelbare Berührung mit den angegriffenen Stoffen aus. Da Schlacke ein voll anorganisches Ergebnis ist, das keinerlei organische Bestandteile mehr enthält, kann eine chemische, aber keine organische Auswirkung durch die Schlacke entstehen, wie sie die genannte Schimmelbildung darstellt. V. Quehl.

**Nr. 3394. Schulhofbefestigung.** Schulhöfe werden normalerweise aus einer 15 cm hohen Schicht von grober Schlacke oder Ziegelbrocken, einer daraufliegenden 5 cm starken Zwischenschicht aus feiner Schlacke gemischt, einer 4 cm Deckschicht aus Asche und Lehm und einer dünnen Kiesschicht hergestellt, mit einem unmerklichen Seitengefälle. Die Körnung der groben Schlacke beträgt 20—40 mm, diejenige der feinen Schlacke 0—5 mm; die Deckschicht setzt sich aus 60 Proz. Asche und 40 Proz. Lehm zusammen. Zum Kies wird eine Körnung von 5 mm verwendet. Alle Schichten sind mit einer Motorwalze von 3—4 t Gewicht einzuebnen. Handelt es sich um trocknen Untergrund, so genügt auch eine einfachere Befestigungsweise, bestehend aus einer 10 cm starken Schicht von grober Kohlschlacke und einer 3 cm starken Schicht von feiner Schlacke, gemischt mit lehmhaltigem Kies im Mischungsverhältnis 1:1, auf der eine Abdeckung von feinem Kies zu liegen kommt. Alle Schichten müssen eingewalzt werden. Der Vorschlag, den Platz mit Sandstein zu

stücken, ist abzulehnen, da hierdurch der Schulhof unelastisch wird.

G. Troßbach.

**Nr. 3395. Verstoß gegen die Reichsversicherungsordnung.** Da eine Ordnungsstrafe für eine nicht ordnungsmäßig erfolgte Meldung erhoben wurde, kann höchstens ein Gesuch auf Erlaß gestellt werden, wenn ein mögliches Versehen vorgelegen hat. Die Erhebung der Ordnungsstrafe 5 Monate nach der Feststellung der unterbliebenen Meldung ist ohne Belang auf die Gültigkeit der Ordnungsstrafe. V. Q.

**Nr. 3396. Weichwerden von Steinholzfußboden auf Beton.** Wenn die in Rede stehende Steinholz-Estrich-Ausführung in Offenbach Mängel aufweist, dann muß dahingehend eine Untersuchung stattfinden, ob durch den Untergrund, d. h. die Betonunterlage, Feuchtigkeit aus dem Erdreich aufsteigen kann, und wenn dieses der Fall ist, wird diese Erscheinung zu den Mängeln, die aufgetreten sind, geführt haben, um so mehr, wenn der Betonboden vor der Verlegung des Steinholz-Estrichs nicht genügend ausgetrocknet war.

Da vielleicht in warmer Jahreszeit der Boden verlegt ist, wird er in der ersten Zeit härter gewesen, aber nie ganz zum Abbinden gekommen sein, wenn vor einiger Zeit, verursacht durch Erdfeuchtigkeit, der Boden in seiner Härte nachgelassen hat. Es muß vor allen Dingen in der nächsten Zeit vermieden werden, den Boden naß aufzunehmen, und durch Heizen dafür gesorgt werden, daß er entsprechend trocknet. Während dieser Warteperiode, die vielleicht 1—2 Monate anhalten sollte, wäre der Boden statt mit Wasser, mit ölgetränkter Sägespäne zu bestreuen, um ihn sauber zu halten.

Ein Mittel, den Boden nachzuhärten, ist nicht bekannt. Ist er trocken, empfehlen wir den Boden mit Bohnerwachs einzuwachsen unter ständiger Beobachtung, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen Besserung in der Härte des Belages gezeitigt haben. Flecht.

**Nr. 3396. Weichwerden von Steinholzfußboden auf Beton.** In den meisten Fällen wird der Steinholzbelag aus Grobschicht und Feinschicht hergestellt. Die Stärke jeder Schicht soll 10 mm betragen. Man verwendet für die Grobschicht im allgemeinen ein Mischungsverhältnis von 1 Teil Magnesit und 4—5 Teilen grober Füllstoffe und für die Feinschicht ein solches von 1 Teil Magnesit und 2 Teilen Füllstoffen. Als Füllstoff für die Grobschicht kommen außer groben Sägespänen, grobem Korksrot und Holzvolle auch Bimssand, Schamottmehl und Koksgrus in Frage, für die Feinschicht wird Holzmehl, Korkmehl, Kieselgur, Schiefermehl, Steinmehl oder Schamottmehl verwendet. Je nach Auswahl der Füllstoffe werden dem Steinholzfußboden die gewünschten Eigenschaften gegeben. Werden mehr Holzstoffe als Mineralstoffe verwendet, so wird der Fußboden weniger hart, aber elastischer und wärmer. Bei Verwendung von viel Mineralmehl erhält man einen harten, wenig abnutzbaren Fußboden, der weniger warm ist. Der Belag verliert dann seinen eigentlichen Steinholzcharakter und neigt leicht zur Rissebildung, da eine Verfilzung der Steinholzmasse nicht eintreten kann, wie dies bei Verwendung von vorwiegend organischen Stoffen der Fall ist. Im vorliegenden Fall handelt es sich offenbar um einen von vornherein als weich angelegten Steinholzfußboden

mit den besonderen Eigenschaften der Elastizität und der Wärme, der mit Fußbodenöl, am besten mit angewärmtem Leinöl zu behandeln ist. Je nach der Art und dem Grade der Benutzung und Beanspruchung ist er von Zeit zu Zeit mit Bohnerwachs nachzubehandeln. Will man den Belag härten oder gegen Feuchtigkeit schützen, so bestreicht man ihn mit einer Magnesiumfluatlösung in einer Stärke von 20—25°.

G. Troßbach.

**Nr. 3397. Ueberschreitung der Baukosten.** Nach § 650 Abs. 2 BGB waren Sie als Bauunternehmer verpflichtet, dem Bauherrn unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine wesentliche Ueberschreitung des Kostenanschlages zu erwarten war. Ob das Gericht schon darin eine solche rechtzeitige Anzeige erblickt wird, daß Sie bei Abgabe des Kostenanschlages den Bauherrn mündlich und schriftlich darauf aufmerksam gemacht haben, Sie könnten wegen der Vielseitigkeit des Umbaus keine Garantie für die Höhe der endgültigen Kosten übernehmen, ist zweifelhaft. Denn im Zeitpunkte der Abgabe des Kostenanschlages bestand nur rein theoretisch die Möglichkeit einer wesentlichen Ueberschreitung des Kostenanschlages, nicht aber schon ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit, so daß von einer „zu erwartenden“ Ueberschreitung des Anschlages, wie es § 650 Abs. 2 BGB fordert, damals kaum gesprochen werden konnte.

Sie müssen also damit rechnen, daß das Gericht eine Verletzung der Anzeigepflicht annimmt. Die Folge dieser Verletzung wäre, daß der Bauherr Ihrer Gebührenforderung einen Schadenersatzanspruch gemäß § 276 BGB entgegensetzen könnte. Sein Schaden wäre Ihre beanspruchte Vergütung, soweit sie den Kostenanschlag übersteigt. Gegenüber diesem Schadenersatzanspruch steht Ihnen jedoch die Forderung der sog. Vorteilsausgleichung zu, d. h., Sie können vom Richter verlangen, daß er den Schadenersatzanspruch des Bauherrn um die Summe kürzt, um die das Bauwerk durch Ihre zusätzlichen Arbeiten gegenüber dem Kostenanschlag wertvoller geworden ist. Die Vorteilsausgleichung ist im Gesetz zwar nicht erwähnt, ist aber vom Reichsgerichte, als dem Sinne des Schadenersatzrechtes entsprechend, anerkannt.

Zu Ihrer Verteidigung gegen den Schadenersatzanspruch können Sie sich auch auf § 254 BGB berufen. Danach hat nämlich der Bauherr den Schaden ganz oder teilweise selbst zu tragen, falls er den Schaden mitverschuldet hat.

Dr. Hugo Meyer.

**Nr. 3398. Gebührenberechnung bei Ufermauern und Umpflasterungsarbeiten.** Die Berechnung erfolgt nach den „Vertragsbestimmungen und der Gebührenordnung der Ingenieure in der Fassung vom 6. April 1937“ unter Abschnitt Bauingenieur. Zuteilung der genannten Arbeiten zu Klasse 1. Gesamtgebührensatz 8 Proz. der Herstellungssumme. Teilgebühr 40 Proz. der Gesamtgebühr. Bei 10000 RM. Herstellungssumme können Sie etwa 320 RM. fordern. Bei Zwischenbeträgen muß der Hundertsatz besonders errechnet werden.

**Nr. 3399. Steuerbefreite Arbeitsmaschinen.** Die nachstehend aufgezählten Arbeitsmaschinen sind nach dem Rderl des RdF vom 12. Januar 1939 (RStBl 1939 S. 102) zulassungs- und kraftfahrzeugsteuerfrei: Abschleppwagen, Bagger, Bodenfräsen, Bodenrüttler, Bodestampfer, Dampfpflüge, Drainagepflüge,

Elektrokarren, Fördermaschinen (z. B. Förderbänder), Grabenherstellungsmaschinen, Grabenreinigungsmaschinen, Kernbohrmaschinen, Kocher- und Spritzmaschinen, Kraftfahrzeuge mit festmontierter Kabelwinde, Kraftfahrzeuge mit fest eingebauten Bierdruckapparatereinigern, Kraftfahrzeuge mit Steigeleitern, Lokomobilen, Mergelfördermaschinen, Planiertraupen (Gleitkettenfahrzeuge), Raupenschlepper mit Seilwinden.

Dr. Steinbeißer.

**Nr. 3400. Anstrich für Wasserhochbehälter.** Wenn die Baufirma die komplette Ausführung des Wasserbehälters vertraglich übernommen hat, ist eine Nachforderung über Austrocknung der Innenflächen für den Auftrag des Schutzanstriches unberechtigt. In diesem Falle war die Austrocknung in der Preisabgabe mit zu berücksichtigen.

Die künstliche Austrocknung entzieht aber gewaltsam in kurzer Zeit den Beton- oder Mauerkörpern die zur Bindung und Erhärtung unbedingt erforderliche Feuchtigkeit und verursacht durch plötzliches Schwinden Rissebildung und damit allmählich Undichtigkeit des Behälters, der nachträglich schwer zu dichten ist. Besonders bei Hochbehältern ist in der Ausführung sorgfältig zu verfahren. Jede gewaltsame Austrocknung — auch Sonnenbestrahlung — ist von Nachteil. Die natürliche Austrocknung, die bei Hitze und Sonne durch Behängen mit nassen Säcken gemildert werden kann, ist in jedem Falle vorzuziehen. Die Zeit der natürlichen Austrocknung ist eben mit in Kauf zu nehmen. In diesem Sinne ist das Leistungsverzeichnis richtig aufgestellt. Würde infolge befristeter Herstellung eine künstliche Austrocknung mit den vorgenannten Gefahren im Verzeichnis vorgeschrieben sein, so würde die Verantwortung im Falle eintretender Undichtigkeit des Behälters auf den Architekten bzw. Bauleiter übergehen, denn die ausführende Firma könnte sich mit Recht auf die vorgeschriebene künstliche Austrocknung als Ursache der Undichtigkeit berufen und damit eine Verantwortung abwälzen. Wir empfehlen also, eine künstliche Austrocknung zu verhindern. In diesem Falle erledigt sich auch die Frage der Nachforderung.

**Nr. 3401. Umwerfen eines Fabrik-schornsteines.** Das Sprengen eines Schornsteins kann nur von geübten und geschulten Sprengmeistern oder Schießmännern vorgenommen werden, die die Sprengtechnik und die Zusammensetzung der Ladungen vollkommen beherrschen. Da in der gewerblichen Sprengtechnik selten formulierte Erfahrungen in der Sprengung von Fabrik-schornsteinen vorliegen, findet meistens die Militärsprengtechnik Anwendung. In allen Fällen werden Pioniertuppen mit der Sprengung betraut. Man kann zwar das Umwerfen des Schornsteins durch Entfernen einiger Schichten und durch Unterkeilen an der Fallseite vorbereiten und durch plötzliches Lösen der Keile den Schornstein umwerfen, doch ist diese Art der Schornsteinbeseitigung für ungeübte Kräfte ein gefährliches Beginnen, da schon geringste Fehler eine falsche Neigung beim Sturz und damit eine Katastrophe herbeiführen können.

**Nr. 3401. Umwerfen eines Fabrik-schornsteines.** Von den drei üblichen Verfahren: Unterkeilen mit Abbrennen, Sprengen und Ausstemmen ist für ein genaues Umlegen eines Schornsteines in der gewünschten Fallrichtung die Unterkeilung mit Abbrennen wegen ungleichen

Abbrandes der Stempel das unsicherste, also zu meiden. Bei Sprengungen ist die Splittergefährdung der Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Das keilförmige Ausstemmen des Schornsteinssockels ist das einfachste und sicherste Verfahren, und die Fallrichtung ist damit genau festgelegt. Der Sockel wird von der Fallrichtung ausgehend nach beiden Seiten gleichmäßig ausgestemmt, so daß die Ausstemmung keilförmig mit nach oben geöffnetem Keil nach hinten verläuft. Die Keilspitze der Ausstemmung liegt dann am Schluß hinter dem Schornsteinmitte und kurz hinter dem Druckkern. Zweckmäßig wird der herzustellende Ausbruchkeil mit einer Schräge von 30—45 Grad außen am Schornsteinsockel vorher angezeichnet. Das Ausstemmen geschieht dabei stark abgeschrägt an den Keilseiten gleichmäßig fortschreitend von innen nach außen, so daß das Außenmauerwerk zuletzt abgestemmt wird.

Der Eintritt des Umfallens ist vorher durch das langsame Aufspalten der rückseitigen Mauerfugen zu erkennen, die ständig unter Pioniernaufsicht zu halten sind. Es genügt dann ein kurzes beiderseitiges Weiterausstemmen des Außenmauerwerkes, um den Schornstein zum Einsturz zu bringen. Da zum Schluß von hinten nach vorn im Keil gestemmt wird, ist eine Gefährdung der Arbeitenden nicht vorhanden.

V. Quehl.

**Nr. 3402. Schutz gegen Kaliausblühungen und Mauerfraß.** Die Wandflächen werden mit reichlich Wasser gut abgespült. Nach gründlichem Austrocknen, wobei unter Umständen eine Lötlampe helfen muß, wird auf die Mauerfläche ein Anstrich mit Asphaltmasse gebracht und in diese wird sofort feiner Kies gestreut; die Kieskörner halten den Putz oder Mörtel gut fest. Nach dem Erhärten der Anstrichmasse kann entweder ein Putz aufgebracht oder es können die Flächen mit Leichtbauplatten bekleidet und geputzt werden. Die Platten werden in verlängerten Zementmörtel angesetzt. Ist die Zerstörung weniger stark vorgeschritten, so wird nach der vorgeschriebenen Reinigung und Trocknung außen ein Putz in verlängertem Zementmörtel unter Zusatz von Cerinol hergestellt. Innen werden die Platten mit gleichem Mörtel angesetzt. Cerinol, nach Vorschrift der Lieferfirma verarbeitet, bietet Schutz gegen Ausblühungen.

Prelle.

**Nr. 3402. Schutz gegen Kaliausblühungen und Mauerfraß.** Die äußeren Ansichtsflächen sind zunächst mit Wasser und Bürste von Kali- und Kainitsalzen zu reinigen, mit 4prozentiger Salzsäure abzuwaschen und nochmals mit Wasser kräftig abzuspülen. Nach gründlicher Austrocknung werden die Flächen mit einem bewährten schwarzen Bitumenanstrich in dünner Auflage versehen. Nach Trocknung wird ein zweiter Anstrich aus Asphaltmasse in dickerer Auflage aufgebracht, der vor dem Erhärten mit grobem Sand zu bewerfen ist. Auf den so vorbereiteten Flächen kann dann ein beliebiger Putz hergestellt werden, der durch den Sand festgehalten wird. Von dem Zusatz von Dichtungsmitteln zu dem Putzmörtel wird abgeraten, da sie seine Festigkeit vermindern.

G. Troßbach.